

Umwelt-Informationen

Biosphäre Bliesgau wurde als UNESCO-Biosphärenreservat anerkannt

Chemikalien-Kimatschutzverordnung fordert Fachkunde und Unternehmensbescheinigungen

Leitlinien und Arbeitshilfen zu REACH

LAGA-Methodensammlung zur Abfallanalytik erschienen

EU-Parlament verabschiedet Ökodesign-Richtlinie

UMWELTINFORMATIONEN

Nr. 2 / Juni 2009

LEITARTIKEL	4
POLITIK UND RECHT	6
SAARLAND	6
<i>Jahreskurzbericht 2008 des Immissionsmessnetzes Saar</i>	6
<i>Biosphäre Bliesgau wurde als UNESCO-Biosphärenreservat anerkannt</i>	6
<i>Flächenpotenzial für Fotovoltaik im Saarland ermittelt</i>	7
<i>IHK weist auf Frist bei Chemikalien-Klimaschutzverordnung hin: Es ist fünf vor zwölf</i>	7
BUND	7
<i>Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts tritt in Kraft</i>	7
<i>Chemikalien-Klimaschutzverordnung fordert Fachkunde und Unternehmensbescheinigungen</i>	8
<i>Hocheffiziente Kälte- und Klimatechnologien</i>	9
<i>Bodenschutzbericht: schützen und nachhaltig nutzen</i>	9
<i>Keine Atempause für registrierungspflichtige Unternehmen nach REACH</i>	9
<i>Leitlinien und Arbeitshilfen zu REACH</i>	10
<i>Was sind die nächsten Aufgaben nach REACH?</i>	10
<i>Checkliste für Arbeitsschutzpflichten durch REACH veröffentlicht</i>	11
<i>Qualität der Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe sichern</i>	11
<i>Neue Regelung zur Vermeidung von Bränden durch elektrostatische Aufladung</i>	11
<i>Abbeizmittel mit Dichlormethan verboten</i>	12
<i>Einfuhrverbot für melaminhaltige Lebensmittel</i>	12
<i>Bundestag beschließt Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG)</i>	12
<i>Kabinett beschließt neue Verordnungen zum EEG</i>	12
<i>Bundesregierung legt Bericht zur Förderung der Geothermie vor</i>	13
<i>Energieausweis für Nichtwohngebäude ab Juli Pflicht</i>	13
<i>Deponierung von Abfällen nimmt 2007 wieder zu</i>	14
<i>LAGA-Methodensammlung zur Abfallanalytik erschienen</i>	14
<i>Keine Pflicht zur Eigenüberwachung durch Sachverständige</i>	14
EUROPÄISCHE UNION	15
<i>Mehr Wettbewerb für Strom und Gas in Europa</i>	15
<i>EU-Kommission berichtet über die Fortschritte bei der Verwirklichung des Erdgas- und Elektrizitätsbinnenmarktes</i>	15
<i>Energie aktuell: 13 neue Atomkraftwerke in Europa</i>	16
<i>Erneuerbare-Energien-Richtlinie vom Europäischen Rat angenommen</i>	16
<i>EU-Kommission ruft zu Vorschlägen für Energieinvestitionsprojekte im Wert von 4 Milliarden Euro auf</i>	17
<i>EU-Kommission legt BVT-Merkblatt zur Energieeffizienz vor</i>	17
<i>EU-Parlament verabschiedet Ökodesign-Richtlinie</i>	17
<i>Energiesparen: Neue Ökodesign-Vorschriften für Fernseher und Haushaltsgeräte</i>	18
<i>Ökodesign-Verordnung für externe Netzteile in Kraft getreten</i>	18
<i>Ökodesign: Elektromotoren sollen energieeffizienter werden</i>	18
<i>EU-Kommission präsentiert Weißbuch zum Klimawandel</i>	19
<i>Biozide: Aktuelle Änderungen im europäischen Recht - Dimethylfumarat verboten</i>	19
<i>Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ online</i>	20
<i>Bericht der Bundesregierung über die Weiterentwicklung der EU-Abfallpolitik</i>	20
<i>Änderung der EU-Abfallverbringungsverordnung</i>	21
<i>Änderungen der Behandlung von Abfällen, die persistente organische Schadstoffe (POP) enthalten</i>	21
<i>Chemikalienkonferenz in Genf: neue persistente Stoffe verboten</i>	21
<i>Europäische Chemikalienagentur berichtet von Registrierungsproblemen</i>	21
<i>Weitere Leitlinien der Europäischen Chemikalienagentur liegen übersetzt vor</i>	21
<i>EU-Ministerrat verabschiedet Euro-VI-Abgasnorm für LKW</i>	22
<i>Wassergebrauch in Europa: Europäische Umweltagentur weist auf regionale Probleme hin</i>	22
<i>EU-Bio-Logo ab 2010 verpflichtend</i>	22
<i>Neue EMAS-Verordnung: Änderungen für teilnehmende Organisationen</i>	23

FÖRDERPROGRAMME/PREISE	23
KURZ NOTIERT	24
VERANSTALTUNGSKALENDER	28
LITERATUR-TIPP	30
RECYCLINGBÖRSE	30

Liebe Leserinnen und Leser,

das höchste deutsche Verwaltungsgericht hat den seit Jahren tobenden „Kampf ums Altpapier“ zwischen Kommunen und privaten Entsorgern am 18. Juni 2009 zugunsten der Kommunen entschieden.

Hintergrund dieser gerichtlichen Auseinandersetzung war eine Anordnung der Landeshauptstadt Kiel, die einem privaten Unternehmen die Abfallentsorgung (Altpapier) untersagte. Die dadurch aufgeworfene Frage war, ob privater Hausmüll durch die Kommunen entsorgt werden muss oder ob auch beauftragte Dritte das Altpapier gewerblich verwerten dürfen. Das Gericht hat entgegen der erst- und zweitinstanzlichen Urteile entschieden, dass nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz grundsätzlich die Kommune für die Entsorgung zuständig sei. Eine Ausnahme werde lediglich dann gemacht, wenn der private Abfallbesitzer persönlich entsorgt, wie bspw. bei der Eigenkompostierung. Auch die Voraussetzungen für eine „gewerbliche Sammlung“ wurden erheblich enger erfasst. Der gesamte Urteilstext wird voraussichtlich erst Mitte August 2009 vorliegen.

Die kommunale Entsorgung wurde durch dieses Urteil entscheidend gestärkt, während den privaten Entsorgern rechtlich und wirtschaftlich eine Absage erteilt wurde. Der Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse) und die Wirtschaft kritisieren die kommunalfreundliche Auslegung des Gerichts als „nicht tragfähig“. Die Abfallentsorgung kann nicht allein in den Händen öffentlicher Körperschaften liegen. Die freie Wirtschaft muss eine faire Chance behalten. Mit dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sollte auch die private Wirtschaft in die Verantwortung genommen werden.

Ihre
**Arbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland**

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft der
Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland

Ausgabe Saarland:
Industrie- und Handelskammer
des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken

Ansprechpartner:
Dr. Klaus Gärtner
☎ (0681) 95 20 - 425
☎ (0681) 95 20 - 489
✉ klaus.gaertner@saarland.ihk.de

Dr. Uwe Rentmeister
☎ (0681) 95 20 - 430
☎ (0681) 95 20 - 489
✉ uwe.rentmeister@saarland.ihk.de

Diese Publikation enthält Links zu fremden Webseiten. Wir weisen darauf hin, dass die Seiten zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von illegalen Inhalten waren. Auf Inhalte und Gestaltung der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte aller verlinkten Seiten nicht zu eigen und können für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen. Wir distanzieren uns zudem ausdrücklich von Inhalten aller verlinkten Seiten, die nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, Gesetze verletzen oder den guten Geschmack beleidigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unseren Seiten aufgeführten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen.

LEITARTIKEL

Vorwort

Weder die Konjunktur noch das Klima sind zurzeit besonders hitzig, die Diskussion um letzteres allerdings schon. Besonders heiß wird es bei der Auseinandersetzung um das „richtige“ Klimabewusstsein. Im Mittelpunkt steht die Frage: Ist klimabewusstes Handeln – was immer auch darunter zu verstehen ist – geeignet, die Ziele einer effizienten Klimapolitik erfolgreich und nachhaltig zu verfolgen; oder vergeuden ungeeignete Maßnahmen lediglich wirkungslos wertvolle Ressourcen? In kurzem zeitlichem Abstand konnte man im Handelsblatt zwei Kommentare lesen, die die Gegensätzlichkeit der Positionen treffend beschreiben.

Klimabewusstsein ohne jede Wirkung

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz funktioniert nicht, weil es keine internationale Koordination gibt
Von Charles B. Blankart und Erik R. Fasten (Humboldt-Universität Berlin, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät)

Neulich war in einer Broschüre zu lesen: „Konsumieren Sie klimabewusst!“ Ja, das Klimaproblem drängt, und daher ist alles, was wir in diese Richtung tun, irgendwie richtig. Doch halt, unser Handeln darf nicht so eilig sein, dass uns die Zeit zum Überlegen fehlt. Es gilt abzuwägen und überlegt zu entscheiden, um eine effiziente Klimapolitik zu verfolgen und nicht dem Herdentrieb zu verfallen. Vor allem: Umweltpolitik ist nicht mit Klimapolitik zu verwechseln.

Umweltpolitik betreibt eine Gemeinde, wenn sie erwägt, den Stadtpark zu erweitern, Lärmschutzeinrichtungen an der Umfahrungsstraße anzubringen, ein Biotop oder einen Naturpark einzurichten. Was Gemeinde A tut, kommt im Wesentlichen den Einwohnern in A und nicht den Einwohnern in B zugute. Daher kann A als Vorbild für B dienen. Positive Erfahrungen werden kopiert, ein innovativer Suchprozess wird angestoßen, der zu nachhaltigen Maßnahmen führt. In der Umweltpolitik gilt die „Vorbildtheorie“.

Die Vorbildtheorie versagt aber in der Klimapolitik. Die Devise „Konsumieren Sie klimabewusst“ geht ins Leere. Wir sitzen alle im selben Boot. Das Wasser, das Sie schon aus dem Boot hinausgeschaufelt haben, brauche ich nicht noch einmal hinauszuschaukeln. Das wäre sinnlos. Auf eine solche Klimapolitik zielt aber das Erneuerbare-Energien-Gesetz, mit dem Deutschland eine Sonderleistung zugunsten des Klimas zusätzlich zur CO₂-Einsparung der Europäischen Union erbringen will.

Grundsätzlich eine gute Idee, aber auch zielführend? Für die ganze EU ist die CO₂-Obergrenze durch die Zahl der ausgegebenen Zertifikate festgelegt. Dadurch, dass die Deutschen zusätzlich CO₂ einsparen, wird insgesamt in der EU kein Gramm weniger produziert. Die von deutschen Kohlekraftwerken nicht genutzten Zertifikate werden an Kraftwerke in anderen EU-Staaten (in Polen, Ungarn, Slowakei usw.) verkauft, die nicht unbedingt für eine effiziente Produktion bekannt sind. Sie werden die Menge CO₂ zusätzlich generieren, die die Deutschen eingespart haben. Die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz resultierende CO₂-Einsparung ist daher wegen der Logik des Zertifikatesystems gleich null. Die vielen Windräder, Solaranlagen etc. bringen nichts außer Geld für die Betreiber und zusätzliche Kosten für die Konsumenten. Innerhalb der EU entfalten nur die EU-Normen, nicht aber die deutschen Sondernormen eine Wirkung.

Was im Verhältnis Deutschland zur EU gilt, trifft auch im Verhältnis EU zur gesamten Welt zu. Bei gegebenem Weltangebot an fossiler Energie ist der Nettoeffekt von EU-Maßnahmen null. Die Einsparungen in der EU drücken auf die weltweiten Energiepreise und regen den Rest der Welt dazu an, entsprechend mehr Energie nachzufragen. Massive Industrieverlagerungen aus Deutschland in Nicht-Kyoto-Staaten sind wahrscheinlich, wenn die Zertifikatepreise nur hoch genug sind.

„Klimabewusst konsumieren“ hat also keinerlei Effekt. Vielmehr bedarf es einer internationalen Zusammenarbeit. Die Krise auf den Finanzmärkten und die damit verbundenen Verwerfungen haben eine beispiellos schnelle Koordination der Staaten ermöglicht. Jedes Land trägt seine Lasten und wird profitieren. Diese Dynamik wäre auch in der Klimapolitik notwendig.

Trotz allem halten die Kanzlerin und die Bundesregierung zäh am Erneuerbare-Energien-Gesetz fest. Deutschland müsse eine Vorreiterrolle im Klimaschutz einnehmen. Wenn Deutschland mit dem guten Beispiel vorangehe, so werden die anderen Staaten früher oder später nachfolgen. „Konsumieren Sie klimabewusst“ wird so zur Verhandlungsstrategie. Doch wer in Verhandlungen etwas erreichen will, muss seine Zugeständnisse an Bedingungen knüpfen. Spieltheoretiker haben herausgefunden, dass nicht „lieb-lieb“ die

beste Überlebensstrategie in einem kontinuierlichen Spiel ist, sondern „Wie du mir, so ich dir“. Zugeständnisse gelten nur solange, wie der andere sich auch daran hält. Mogelt er, so mogle ich im nächsten Zug auch. Ich gebe ihm eine Chance, zur Kooperation zurückzukehren. Vergibt er die auch, ist das Spiel zu Ende.

Daraus folgt: Wir sollten nicht dem Herdentrieb folgen, sondern konsequent auf ein Weltklimaabkommen hinarbeiten und gerade darum das Erneuerbare-Energien-Gesetz auslaufen lassen. Dieses Gesetz und alles, was damit zusammenhängt, kostet etwa fünf Milliarden Euro pro Jahr. Selbst bei den Grünen wurde erkannt, dass dieses Gesetz nicht wirkt. Kürzlich gelangte in die Presse der Satz eines Referenten der Grünen: „Lieber Daniel, sorry, aber für das Klima tut das EEG sowieso nichts.“

Quelle: Handelsblatt 03.05.2009 - Der politische Gastkommentar

Klimabewusstes Handeln lohnt sich

Die Anstrengungen Deutschlands werden nicht durch höhere CO₂ – Emissionen anderer Staaten zunichte gemacht

Von Claudia Kemfert, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin (DIW)

„Klimabewusst“ konsumieren bringe nichts für den Klimaschutz war am 3. Mai 2009 im Handelsblatt in einem Gastkommentar von Charles Blankart zu lesen. Wenn wir in Deutschland Klimaschutz betrieben, würden in Polen oder in anderen Volkswirtschaften Kohlekraftwerke laufen, die unsere Anstrengungen konterkarierten.

Sicherlich kann Deutschland allein das Klima nicht retten, dazu sind unsere Treibhausgasemissionen im Weltmaßstab zu gering. Pro Kopf gemessen, verursachen die Europäer jedoch deutlich mehr als China oder Indien. Kann man als Volkswirt ernsthaft annehmen wir erlitten dadurch einen Nachteil, dass wir die Klimaschutzkosten auf viele Schultern verteilen? Statt die Verbraucher dazu aufzurufen, sich nicht klimabewusst zu verhalten, weder auf die Energiebilanz der Produkte zu schauen noch Energie einzusparen, sollten gerade die Volkswirte für einen Emissionsrechtehandel eintreten, der möglichst alle Sektoren also auch Haushalte und den Mobilitätssektor, und alle Treibhausgase und sicherlich auch alle Länder einbezieht.

Je weniger Treibhausgase wir verursachen, sei es durch Klimaschutzanregungen oder aber auch durch einen wirtschaftlichen Einbruch, wie wir ihn derzeit erleben, desto weniger Emissionszertifikate benötigen wir, und desto eher sinken der Preis und damit die Kosten. Die Argumentation „Wenn wir hier etwas tun, tun andere weniger“ ist gerade im Rahmen des europäischen Emissionsrechtehandels unsinnig. Polen weiß um die hohen Klimaschutzkosten aufgrund des großen Anteils der Kohlekraftwerke an der Stromerzeugung und wird versuchen, die Kosten möglichst gering zu halten.

Der Emissionsrechtehandel ist gerade dazu da, über Preissignale die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und fossilem Energieverbrauch zu ermöglichen. International muss es sicher darum gehen, dass wir möglichst alle großen Treibhausgasproduzenten zu einer verbindlichen Emissionsreduktion verpflichten. Die Zeichen stehen nicht schlecht, dass zumindest die USA am Ende dieses Jahres in Kopenhagen einem Abkommen beitreten, auch wenn noch nicht klar ist, wie stark sie ihre Emissionen senken wollen. China und Indien sind noch nicht bereit, werden künftig aber sicher folgen. Auch die regelmäßig wiederkehrende Forderung, das Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien (EEG) abzuschaffen, ist kontraproduktiv. Der Emissionshandel allein kann auf Grund zu niedriger und statistischer Emissionsobergrenzen sowie der Ausgrenzung wichtiger Sektoren und Klimagasen nicht die notwendigen langfristigen Investitionsanreize geben. Das EEG vergütet hingegen den aus erneuerbaren Energien hergestellten Strom mittels einer Umlage. Es berücksichtigt die Kostendegression, das heißt: Je schneller die Technologien markt- und wettbewerbsfähig werden, desto geringer fällt die Vergütung aus. Der Kostendruck führt zu stärkerem Wettbewerb.

International wächst der Markt der erneuerbaren Energien rasant, deren Anteil nahezu alle Länder deutlich erhöhen wollen. Insbesondere die USA fördern die erneuerbaren Energien mit 150 Mrd. Dollar in den kommenden Jahren. Das EEG findet in vielen Ländern Anwendung, insbesondere auch deshalb, weil es den Unternehmen Planungssicherheit bietet und sehr rasch ein hoher Anteil erneuerbarer an der Energieherstellung erzielt werden kann. In Zeiten von volatilen Preisen für fossile Energien und Versorgungssicherheitsengpässen ist jegliche dezentrale, heimische Energiegewinnung von Vorteil.

Zudem ist auch die deutsche Technik im Bereich Energieeffizienz weltweit führend. Jeder, der auf der diesjährigen Hannover Messe mit den vielen deutschen Unternehmen gesprochen hat, von denen viele international vorne mitmischen und technisch führend sind, kann verstehen, dass neben dem Wettbewerbsvorteil vor allem auch viele Arbeitsplätze durch die Technikförderung geschaffen werden.

In der Übergangszeit bis zum Erreichen eines idealerweise alle Klimagase umfassenden, flächendeckenden und globalen Emissionshandels ist es deshalb weiterhin durchaus sinnvoll, aktiven Klimaschutz zu betreiben – insbesondere auch über die Förderung erneuerbarer Energien bis zur Marktreife.

Die Instrumente müssen allerdings besser aufeinander abgestimmt sein. „Klimabewusst“ konsumieren heißt ja auch „energiebewusst“ konsumieren. Energie einzusparen kann nie falsch sein, weder für den Bürger noch für einzelne Industriebetriebe oder für die Volkswirtschaft insgesamt. Und genau darum muss es gehen.

Quelle: Handelsblatt 12.05.2009 - Der ökonomische Gastkommentar

POLITIK UND RECHT

SAARLAND

Jahreskurzbericht 2008 des Immissionsmessnetzes Saar

Nach dem von Umweltminister Stefan Mörsdorf vorgestellten Jahreskurzbericht des Immissionsmessnetzes Saar (IMMESA) für 2008 lagen die Messwerte bei Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid, Stickstoffoxiden und Feinstaub 2008 teilweise deutlich unterhalb der Grenzwerte.

Die Messwerte für Feinstaub (Partikel kleiner als ein Hundertstel Millimeter: PM10) lagen 2008 an allen Stationen unterhalb des Jahresgrenzwertes. Der Tagesgrenzwert wurde an maximal acht Tagen überschritten, zulässig sind 35 Überschreitungen.

Die Ozonkonzentrationen erreichten 2008 an keinem Messort den Informationsschwellenwert von 180 µg/m³. Der 8-Stunden-Wert von 120 µg/m³ (Mittelwert über 3 Jahre) wurde dagegen an den Stationen „Eschberg“, „Bexbach“ und „Biringen“ an mehr als den zulässigen 25 Tagen überschritten.

Betrachtet man die Entwicklung seit Beginn der Messungen, so haben die Konzentrationen von Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid und Feinstaub (PM10) im Lauf der Zeit abgenommen und stagnieren in den letzten Jahren auf niedrigem Niveau. Stickstoffdioxid weist seit Beginn der Messreihe ebenfalls eine langsame Abnahme auf. Seit Anfang dieses Jahrhunderts ist eine Stagnation bzw. leichte Zunahme der Konzentrationen zu beobachten. Die Langzeitentwicklung beim Ozon weist dagegen über die Jahre einen Anstieg der mittleren Konzentrationen auf.

Hintergrund: Auf der Grundlage des § 44(2) Bundes-Immissionsschutzgesetz wurde im Jahre 1983 das Immissionsmessnetz Saar (IMMESA) in Betrieb genommen. Aufgabe von IMMESA ist es, die aktuelle Luftqualität im Saarland sowie deren Entwicklung über die Jahre festzustellen.

Die Berichte und Daten des Immissionsmessnetzes Saar (IMMESA) können im Internet eingesehen werden. Die Berichte sind zu finden unter  <http://www.saarland.de/38819.htm>, die Messdaten unter:  <http://www.umweltserver.saarland.de/extern/luft/index.php>.

Biosphäre Bliesgau wurde als UNESCO-Biosphärenreservat anerkannt

Am 26. Mai hat der internationale Koordinierungsrat des UNESCO-Programmes „Man and Biosphere“ (Mensch und Biosphäre – MAB) der UNESCO auf seiner Sitzung im Biosphärenreservat Jeju in Südkorea das Biosphärenreservat „Biosphäre Bliesgau“ ins Weltnetz der UNESCO-Biosphärenreservate aufgenommen. Die Anerkennungsurkunde wird die Region am 23. August auf dem Biosphärenfest in Kirkel feierlich in Empfang nehmen.

Das Biosphärenreservat „Biosphäre Bliesgau“ liegt im südöstlichen Teil des Saarlandes. Ihm gehören die Gemeinden Gersheim, Kirkel, Kleinblittersdorf, Mandelbachtal und die Städte Blieskastel und St. Ingbert als Ganzes sowie Teile der Stadt Homburg an. Es umfasst eine Fläche von rund 36.100 Hektar. Mit einer Be-

siedlungsdichte von über 300 Einwohnern/km² gehört es zu den am dichtesten besiedelten Biosphärenreservaten weltweit.

Nach deutschem Recht wurde das Biosphärenreservat 2007 begründet. Als Träger hat sich im September 2006 der Biosphärenzweckverband gegründet, dem das Land, der Saarpfalz-Kreis sowie die beteiligten Kommunen angehören. Dieser Zweckverband hat zur Geschäftsführung das Biosphärenbüro mit Sitz in Blieskastel eingerichtet.

UNESCO-Biosphärenreservate sind Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Sie vermarkten Produkte der Region, sie schützen die biologische Vielfalt, sie fördern naturverträglichen Tourismus und innovative umweltschonende Produktionsweisen und sie stellen sich den Herausforderungen des sozialen und kulturellen Wandels. Sie sind Orte der Umweltbildung, der Umweltforschung und der kulturellen Entwicklung. Sie kreieren auf lokaler Ebene Erfolgsrezepte, um nachhaltige Entwicklung Realität werden zu lassen, und arbeiten in ihrem Weltnetz international zusammen. Biosphärenreservate bieten die große Chance, neue Perspektiven für eine regionale Entwicklung zu erproben. Hier stehen der wirtschaftende Mensch und seine Umwelt im Mittelpunkt - Landwirtschaft und Tourismus, Forstwirtschaft und Fischerei, Siedlungsentwicklung, Verkehrsinfrastruktur und Gewerbeansiedlung, aber auch Kultur und soziale Belange sollen sich im Einklang mit der Natur und der landschaftlichen Schönheit positiv entwickeln.

Das Weltnetz der UNESCO-Biosphärenreservate umfasst etwa 553 Biosphärenreservate. Hierzu gehören z.B. Lanzarote, die Everglades/Dry Tortugas, Serengeti-Ngorongoro oder Uluru (Ayers Rock-Mount Olga).

Quelle: Ministerium für Umwelt des Saarlandes

Flächenpotenzial für Fotovoltaik im Saarland ermittelt

Das Umweltministerium hat eine Studie über das Flächenpotenzial für Fotovoltaik-Freiflächenanlagen im Saarland vorgestellt. Danach gibt es zurzeit zwölf Flächen mit einer Gesamtgröße von etwa 120 Hektar. Darauf ließen sich Fotovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von etwa 42 Megawatt installieren. Dies entspräche einer jährlichen Einsparung von Kohlendioxid von etwa 20.000 Tonnen. Gegenwärtig weisen die im Saarland installierten Fotovoltaikanlagen eine Gesamtleistung von etwa 55 Megawatt auf.

Quelle: Ministerium für Umwelt des Saarlandes

IHK weist auf Frist bei Chemikalien-Klimaschutzverordnung hin: Es ist fünf vor zwölf

Die Industrie- und Handelskammer weist ihre Mitgliedsunternehmen auf eine wichtige Frist aus dem Umweltbereich hin: Betriebe, deren Mitarbeiter an Klima- und Kälteanlagen, Wärmepumpen, Brandschutzsystemen, Feuerlöschern oder Hochspannungsanlagen arbeiten, sollten dringend prüfen, ob sie von der Chemikalien-Klimaschutzverordnung betroffen sind. Enthalten Anlagen fluorierte Treibhausgase, benötigen alle damit befassten Mitarbeiter bis spätestens zum 4. Juli 2009 eine neue Sachkundebescheinigung (für weitere Informationen siehe die Meldung auf Seite 8 dieser Ausgabe).

BUND

Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts tritt in Kraft

Die neue Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts führt mehrere bestehende Regelungen zusammen und soll so mehr Transparenz schaffen. Dazu wurde eine Artikelverordnung beschlossen und im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 22 veröffentlicht. Mit der neuen Deponieverordnung (DepV) wird das bisher stark zersplitterte Deponierecht in Deutschland künftig in einer Verordnung zusammengefasst. Gleichzeitig werden die TA Abfall und TA Siedlungsabfall (TASI) aufgehoben. Ebenso tritt die derzeit noch geltenden Fassungen der Deponieverordnung, der Abfallablagereverordnung und der Deponieverwertungsverordnung am 16. Juli 2009 außer Kraft. Ab diesem Zeitpunkt gilt dann nur noch die neue DepV, in der alle drei bisherigen Vorschriften zusammengeführt sind. Besonders für die Rohstoffwirtschaft, aber auch für Deponiebetreiber und Entsorger, werden die Art. 1 (neue DepV) und 2 der neuen Verordnung von Bedeutung sein.

Im Artikel 2 der „Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts“, ist auch die Gewinnungsabfallverordnung geregelt. Hierbei handelt es sich um eine Umsetzung von EU-Recht. Diese enthält Regelungen zum Umgang mit Abfällen, die unmittelbar beim Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von Bodenschätzen sowie der damit zusammenhängenden Lagerung anfallen. Die Gewinnungsabfallverordnung tritt ebenfalls am 16. Juli 2009 in Kraft.

In Art. 3 werden derzeit noch Korrekturen zur Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen umgesetzt.

Weitere Informationen unter:  www.bmu.de/abfallwirtschaft/neue_rechtsvorschriften/doc/41593.php.

Chemikalien-Klimaschutzverordnung fordert Fachkunde und Unternehmensbescheinigungen

Wer mit fluorierten Treibhausgasen umgeht, hat ab 4. Juli 2009 neue Pflichten. Zahlreiche Betriebe, die ortsfeste Kälte- oder Klimaanlage, Wärmepumpen oder Brandschutzsysteme installieren, warten oder instand halten, benötigen ab dem 4. Juli 2009 eine neue Bescheinigung, um ihre Tätigkeit weiter ausüben zu dürfen. Darüber hinaus müssen viele Personen, die Arbeiten mit fluorierten Treibhausgasen ausführen, künftig eine Sachkundebescheinigung erwerben. Dies sehen die neue Chemikalien-Klimaschutzverordnung und die europäische F-Gase-Verordnung vor.

Bescheinigung für Betriebe

Eine Pflicht zum Erwerb der Bescheinigung entsteht dann, wenn die Kälte- oder Klimaanlage, Wärmepumpen oder Brandschutzsysteme das Gas Schwefelhexafluorid oder bestimmte teilfluorierte bzw. perfluorierte Kohlenwasserstoffe enthalten.

Betriebe, die mit Brandschutzsystemen und Feuerlöschern mit klimaschädlichen Gasen arbeiten, müssen zusätzlich das jährlich zu erwartende Tätigkeitsaufkommen nachweisen und belegen, dass sie die technische Ausstattung besitzen.

Die betroffenen Betriebe müssen sich bis zum 4. Juli 2009 an die Behörden, in Rheinland-Pfalz die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD), wenden und einen Antrag auf Zertifizierung stellen.

Sachkundebescheinigungen für Personal

Die Betriebe erhalten die Bescheinigung, wenn sie für die Arbeit mit fluorierten Treibhausgasen Personal beschäftigen, das bestimmte persönliche Voraussetzungen, wie z. B. Zuverlässigkeit oder Weisungsbundenheit, erfüllt. Hierzu gehört auch, dass das Personal über eine Sachkundebescheinigung verfügt.


Folgende Tätigkeiten dürfen ab dem 4. Juli 2009 nur noch mit Sachkundebescheinigung ausgeübt werden:

1. Tätigkeiten an Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen,
2. Tätigkeiten an Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase als Lösungsmittel enthalten,
3. Tätigkeiten an Brandschutzsystemen und Feuerlöschern,
4. Tätigkeiten an Hochspannungsschaltanlagen und
5. Tätigkeiten an Klimaanlage in Kraftfahrzeugen.

Für den Erwerb der Sachkundebescheinigungen in den Nummern 1, 2, 3 und 4 ist das Ablegen einer theoretischen und praktischen Sachkundeprüfung Voraussetzung, für die Tätigkeit in Nummer 5 genügt die Teilnahme an einem Lehrgang. Wer eine Sachkundeprüfung nach den Nummern 1 und 2 ablegen will, muss im Regelfall zusätzlich noch eine technische oder handwerkliche Ausbildung mitbringen.

Eine Übergangsfrist für den Erwerb der Bescheinigung läuft bis 4. Juli 2009 für Personen, die die betreffenden Tätigkeiten bereits vor dem 4. Juli 2008 ausgeübt haben. In Einzelfällen erteilt die IHK auf Antrag eine Verlängerung der Übergangsfrist.

Wichtig ist, genau zu prüfen, ob ein Betrieb und sein Personal in den Anwendungsbereich der Chemikalien-Klimaschutzverordnung fallen. Nur ein Ausschnitt des mit fluorierten Treibhausgasen befassten Personenkreises muss überhaupt eine Bescheinigung vorweisen. Wer jedoch die Pflichten aus der Verordnung nicht einhält, riskiert hohe Bußgelder von bis zu 50.000 Euro.

Die Chemikalien-Klimaschutzverordnung ist am 1. August 2008 in Kraft getreten (BGBl I, 1139) und im Internet einsehbar unter:  <http://bundesrecht.juris.de/chemklimaschutzv/index.html>.

Hocheffiziente Kälte- und Klimatechnologien

Das Bundesumweltministerium (BMU) will die Entwicklung und Anwendung hocheffizienter Kälte- und Klimatechnologien fördern, um die anspruchsvollen nationalen Klimaschutz- und energiepolitischen Ziele zu erreichen. Ein Förderprogramm des BMU für gewerbliche Kälteanlagen verbindet daher Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz mit besonderen Anreizen für Anlagen mit natürlichen Kältemitteln. Gegenwärtig werden die Förderrichtlinien weiterentwickelt, um das Programm effizienter und mit erleichterter Administration zu gestalten.

Kälte- und Klimaanlage verbrauchen ca. 15 Prozent der Elektroendenergie in Deutschland. Die Energieeinsparpotenziale sind dabei mit bis zu 60 Prozent und durchschnittlich 35 Prozent wesentlich größer als in anderen Bereichen der Technik. Innovationen bei Kälte- und Klimaanlage ermöglichen Klimaschutz nicht nur durch Senkung der energiebedingten indirekten CO₂-Emissionen, sondern auch durch Reduzierung der direkten Emissionen von Kältemitteln mit hohem Treibhauspotenzial.

Weitere Informationen im Internet unter:  <http://www.kaelte-effizient.de/>.

Bodenschutzbericht: schützen und nachhaltig nutzen

Das Bundeskabinett hat im April 2009 den zweiten Bodenschutzbericht der Bundesregierung beschlossen. Der Bericht empfiehlt, wirtschaftliche und naturschutzfachliche Instrumente zukünftig noch gezielter auf eine vorsorgende Bodenschutzpolitik auszurichten, um den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Böden zu gewährleisten.


Durch die Fortentwicklung des rechtlichen Instrumentariums hat sich der Bodenschutz in Deutschland in den letzten Jahren verbessert. Die Böden sind jedoch zunehmend stärkeren Belastungen ausgesetzt, etwa durch den Klimawandel oder durch eine intensivere Nutzung durch Siedlung und Verkehr. Der Bericht zeigt, dass die Querschnittsaufgabe Bodenschutz dafür spricht, das Bundes-Bodenschutzrecht mit anderen Rechtsbereichen noch enger zu verzahnen.

Der Bericht enthält eine Bestandsaufnahme der Entwicklungen und Fortschritte. Er stellt die Überlegungen zur Anpassung und Fortentwicklung des Bodenschutzes in rechtlicher Hinsicht sowie unter den Gesichtspunkten Nachhaltigkeit, Klimaschutz und der biologischen Vielfalt dar. Der neue Bericht knüpft an den im Juni 2002 vorgelegten ersten Bodenschutzbericht an und umfasst den Zeitraum Juni 2002 bis einschließlich März 2009. Die Forschungsschwerpunkte auf Bundes- und EU-Ebene sind im Anhang dargestellt.

Der Bericht steht zum Download bereit unter:  www.bmu.de/bodenschutz/downloads/doc/43715.php.

Keine Atempause für registrierungspflichtige Unternehmen nach REACH

Unternehmen die Stoffe und Zubereitungen im Sinne von REACH vorregistriert haben, müssen jetzt das weitere Vorgehen planen und wichtige Entscheidungen treffen. Insgesamt haben in Deutschland 8.642 Unternehmen mindestens einen Stoff vorregistriert. Damit ist Deutschland neben dem Vereinigten Königreich das Land mit den meisten betroffenen Unternehmen und Vorregistrierungen. Auf der Internetseite des REACH-Helpdesk sind nun die Vorträge einer Informationsveranstaltung zu finden, die registrierte Unternehmen unbedingt durchsehen sollten.

Am 26. März fand bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Dortmund die Veranstaltung "SIEF, Konsortien und gemeinsame Einreichung von Daten" statt. Es wurden wichtige Punkte zur weiteren Umsetzung von REACH in Unternehmen erörtert. Die Vorträge der Veranstaltung stehen im Internet zum Download bereit unter:  www.reach-helpdesk.de/de/Veranstaltungen/2009/Veranstaltungen09-0326.html?_nnn=true.


Im nächsten Schritt müssen sich die Unternehmen (Registranten) nun den Arbeitsgruppen, den so genannten SIEFs (Substance Information Exchange Forum), zuordnen. Pro Stoff gibt es eine SIEF. Problem dabei ist, dass alle Registranten aus allen Ländern in dieser SIEF mitarbeiten und die Arbeitsgremien teilweise sehr groß sind. So hat die SIEF für Eisen mit 5.319 potentiellen Registranten und für Formaldehyd 3.169


mögliche Registranten, die sich nun austauschen müssen, um das Stoffdossier zu erstellen. Auch wenn Ihr Unternehmen auf Grund der geringen Mengen längere Fristen bis zur Erstellung eines Dossiers hat, sollten Sie sich bereits jetzt beteiligen. Zudem ist eine Zuordnung zu dem richtigen SIEF oft schwierig. Dazu hat die ECHA eine einheitliche Listennummer eingeführt.


Auf der Veranstaltung wurde auch klar, dass viele rechtliche Fragen weiterhin offen sind. Dies beinhaltet neben den Haftungs- und Geheimhaltungsfragen auch Kostenfragen. Zudem gibt es weiterhin technische Probleme, bzw. Probleme bei der zur Verfügungstellung der Hilfen durch die europäische Chemikalienagentur (ECHA). So wird der Vollständigkeitscheck für die Prüfung, ob die einzureichenden Unterlagen vollständig sind, erst Ende 2009 zur Verfügung stehen. Einige Unternehmen müssen aber bis zum 1. Januar 2010 die Unterlagen eingereicht haben. Sollte dann festgestellt werden, dass die Unterlagen unvollständig sind, bleibt wenig Zeit die Daten zu vervollständigen.

Leitlinien und Arbeitshilfen zu REACH

Die nationale Auskunftsstelle (REACH-Helpdesk) hat wichtige Informationen zur weiteren Umsetzung von REACH (Registrierung, Evaluierung und Akkreditierung von Chemikalien) veröffentlicht. Auch nachgeschaltete Anwender und Benutzer sollten sich weiter informieren.

Die ECHA hat eine aktualisierte Liste mit allen registrierten Stoffen auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Die Liste beinhaltet alle 143.000 Stoffe, die bis zum 1. Dezember 2008 vorregistriert wurden. Da es immer wieder Probleme mit der Identifizierung gab, wurde nun eine einheitliche Nummer zugeordnet. Zu jeder dieser Nummern wurden die EINECS- sowie CAS-Nummern und der Stoffname zugeordnet. Die überarbeitete Liste (Stand: 27.3.2009) findet sich unter:  <http://apps.echa.europa.eu/preregistered/pre-registered-sub.aspx>.

Unternehmen, die bereits vorregistriert haben, können nun über diese einheitliche Nummern ermitteln, welchen Arbeitsgruppen das Unternehmen angehört (siehe vorhergehende Meldung). Die Verwendung dieser Nummer ist auch verpflichtend bei der weiteren Arbeit in der Registrierungssoftware IUCLID5 anzuwenden. Die Pressemitteilung (engl.) hierzu findet sich bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA):  http://echa.europa.eu/doc/press/pr_09_03_list_prereg_substances_20090327.pdf.

Gleichzeitig hat die nationale Auskunftsstelle, das REACH-Helpdesk, die Meldung „SIEF - Die grundlegenden Prinzipien“, „Leitlinie zur Aufnahme von Stoffen in Anhang XIV“ (Guidance on inclusion of substances in Annex XIV) sowie den „Leitlinie zur Vorregistrierung und gemeinsamen Nutzung von Daten“ (Guidance on data sharing) auf Deutsch vorgelegt. Beide Dokumente können im Internet unter:  www.reach-helpdesk.de eingesehen werden.

Was sind die nächsten Aufgaben nach REACH?

Für 40.000 Stoffe muss bis zum 1. Dezember 2010 jeweils ein Stoffdossier eingereicht werden. Die Erarbeitung dieser Dossiers und von ggf. Expositionsszenarien soll über die SIEFs stattfinden. Informationen dazu stehen in den beiden vorgehenden Meldungen.

Zudem hat die ECHA auf Grundlage der Meldungen der Länder erste Stoffe und Stoffgruppen veröffentlicht, deren Wirkung auf den Mensch und die Umwelt besorgniserregend sind. Die ersten 15 "Kandidatenstoffe" wurden in die Liste der zulassungspflichtigen Stoffe aufgenommen und das Aufnahmeverfahren in die Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC-Stoffe) in Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) gestartet. Die Leitlinie zur Aufnahme von Stoffen in Anhang XIV richtet sich zwar zunächst an Behörden, die Stoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften ermitteln müssen und mit deren Aufnahme in den Anhang XIV befasst sind, sie ist aber auch ein Nachschlagewerk für Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender.

Die Leitlinien der ECHA sowie die deutschen Übersetzungen befinden sich im Internet unter der Adresse  <http://www.reach-helpdesk.de/de/Verordnung/Leitlinien/RIP.html>.

Zudem plant die ECHA, noch in diesem Jahr Teile der Leitlinien zu Informationsanforderungen und Erstellung des Stoffsicherheitsberichts auf Deutsch zur Verfügung zu stellen.

Checkliste für Arbeitsschutzpflichten durch REACH veröffentlicht

In der Anfang März veröffentlichten „Handlungsanleitung für die Umsetzung der REACH-Verordnung im Arbeitsschutz (LV 51)“, hat der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, LASI (<http://lasi.osha.de>), die durch das neue EU-Chemikalienrecht REACH berührten Arbeitsschutzaufgaben benannt und als Prüfpunkte formuliert. Zusätzlich gibt die Handlungsanleitung Hinweise zur Schnittstelle zwischen dem betrieblichen Arbeitsschutz sowie der stoffbezogene Marktüberwachung nach REACH. Mit der Anleitung soll ein länderübergreifend einheitliches Vorgehen bei der Überwachung der Arbeitsschutzvorschriften in den Betrieben nach einheitlichen Grundsätzen sichergestellt werden. Hierbei sind insbesondere die Funktion und die Wechselbeziehung von Sicherheitsdatenblatt, Stoffsicherheitsbericht und Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen. Die Anleitung steht im Internet zum Download bereit unter: <http://lasi.osha.de/docs/lv51.pdf>.

Qualität der Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe sichern

Aus Gründen der Qualitätssicherung beschloss der Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS) Ende April 2009 technische Regeln und Beschlüsse zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten. Als Teil des untergesetzlichen Regelwerks geben die Technischen Regeln für biologische Arbeitsstoffe (TRBA) und die Beschlüsse des ABAS der Praxis konkrete Hinweise, wie sich die gesetzlich geforderten Schutzziele des Arbeitsschutzes erfüllen lassen. So kann der Arbeitgeber davon ausgehen, dass er die Anforderungen der Vorschriften erfüllt, wenn er die technischen Regeln anwendet.

Im Rahmen der Qualitätssicherung möchte die ABAS die Praxis an der Aktualisierung folgender Regeln zu Schutzmaßnahmen beteiligen:

TRBA 120	"Versuchstierhaltung"
TRBA 220	"Sicherheit und Gesundheit bei Tätigkeiten mit biologische Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen"
TRBA 240	"Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut"
TRBA 500	"Allgemeine Hygienemaßnahmen: Mindestanforderungen"
Beschluss 602	"Spezielle Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor Infektionen durch BSE/TSE-Erreger"
Beschluss 603	"Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Transmissibler Spongiformer Enzephalopathie (TSE) assoziierten Agenzien in TSE Laboratorien"

Anwender dieser Regeln und Beschlüsse können bis zum 31. Juli 2009 Hinweise und Anregungen an den ABAS senden. Kontakt: <http://www.baua.de/prax/abas/>.

Neue Regelung zur Vermeidung von Bränden durch elektrostatische Aufladung

Der Ausschuss für Betriebssicherheit bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat eine neue Technische Regel für Betriebssicherheit (TRBS) zur „Brand- und Explosionsgefahr durch elektrostatische Aufladung“ veröffentlicht. Sie gilt nun als Stand der Technik und ist zu beachten.

Elektrostatische Entladungen können in brandgefährdeten Bereichen große Schäden verursachen. Das trifft auf den Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten, Gasen, aber auch bei brennbaren Stäuben zu. So können Lager von Holz und Kohle, Papier verarbeitende Maschinen, Anlagen zur Folienherstellung und -verarbeitung und Getreidemühlen genauso gefährdet sein, wie Arbeitsbereiche in denen brennbare Stoffe eingesetzt werden. Maschinenteile können sich auf für Menschen gefährliche Spannungen aufladen. Überschlüge können schlimmsten Falls brennbare Materialien entzünden.

Die Technische Regel wird für die Beurteilung und die Vermeidung von Zündgefahren explosionsgefährdeter Atmosphären und Gemische infolge elektrostatischer Aufladung und zur Auswahl sowie Durchführung von Schutzmaßnahmen angewandt. Gleichfalls werden dadurch Brandgefahren vermieden. Die Regelung hat hohen Bezug zur betrieblichen Praxis.

Die neue TRBS beruht auf einer Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift der Chemischen Industrie (BGR 132, Download: www.arbeitssicherheit.de/arbeitssicherheit/html/modules/bgr100149/100-149/bgr132.pdf). Durch die Veröffentlichung als TRBS ist diese nun in allen Bereichen anzuwenden.

Die neue TRBS steht zum Download bereit unter:  www.baua.de/nn_86930/de/Themen-von-A-Z/Anlagen-und-Betriebssicherheit/TRBS/pdf/TRBS-2153.pdf.

Abbeizmittel mit Dichlormethan verboten


Abbeizmittel mit Dichlormethan (DCM) müssen vom Markt genommen werden. Seit Jahren kommt es immer wieder zu schweren und sogar tödlichen Unfällen. Jetzt hat das EU-Parlament die Bau-Chemikalie verboten.

Die BG BAU weist darauf hin, dass seit Jahren erprobte Alternativprodukte zur Verfügung stehen. Über drei Viertel der Abbeizarbeiten in Deutschland, vor allem beim Entschichten von Fassaden, werden bisher mit Produkten ausgeführt, die hohe Anteile Dichlormethan enthalten.

Weitere Informationen im Internet unter:  www.bgbau.de/d/pages/presse/preme09/pm_dichlor.html.

Einfuhrverbot für melaminhaltige Lebensmittel

Im Bundesgesetzblatt ist die Melamin-Lebensmittel-Futtermittel-Einfuhrverbotsverordnung veröffentlicht worden. Durch die Verordnung ist es verboten, ein zusammengesetztes Lebensmittel, das Milch, ein Milcherzeugnis, Soja oder ein Sojaerzeugnis mit Herkunft oder Ursprung aus der Volksrepublik China enthält und das für eine besondere Ernährung von Säuglingen oder Kleinkindern bestimmt ist, einzuführen.

Wer entgegen dieses Verbots solche Erzeugnisse einführt, begeht nach § 4 eine Straftat oder bei Fahrlässigkeit eine Ordnungswidrigkeit. Zudem werden im § 3 der Verordnung auch Vorgaben zum Umgang mit bereits in den Verkehr gebrachten Erzeugnissen gemacht. Mit Inkrafttreten am 12. März 2009 wurde die bisherige Verordnung aufgehoben und durch die Neue ersetzt. Der vollständige Verordnungstext steht zu Download bereit unter:  www.bgblportal.de/BGBL/bgbl1f/bgbl109s0493.pdf.

Bundestag beschließt Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG)

Der Bundestag hat am 7. Mai das Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze beschlossen. Kernstück ist dabei das neue Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG). Mit diesem Gesetz werden die Planungs- und Genehmigungsverfahren für 24 vordringliche Leitungsbauvorhaben im Höchstspannungs-Übertragungsnetz (380kV) beschleunigt. Dabei wird auch im Rahmen von vier Pilotprojekten die Erdverkabelung von 380kV-Leitungen getestet. Auf 110kV-Ebene werden Erdkabel nach Wirtschaftlichkeitskriterien gestattet. Ferner werden Regelungen zur Verstärkung und Optimierung bestehender Leitungen sowie zum Einsatz neuer Technologien wie der Hochspannungs-Gleichstromübertragung (HGU) im Netz getroffen.

Das neue Gesetz erleichtert Investitionen in moderne und leistungsfähige Netze - im Interesse der Versorgungssicherheit, des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, und eines europäischen Energiebinnenmarktes. Der Bau neuer Höchstspannungsleitungen ist dringend erforderlich, um den vornehmlich in Norddeutschland produzierten Strom aus Windenergieanlagen zu den Verbrauchern in anderen Teilen der Bundesrepublik zu transportieren. Aber auch der Bau neuer, hocheffizienter konventioneller Kraftwerke und der zunehmende EU-weite Stromhandel erfordern einen beschleunigten Netzausbau.

Weitere Informationen im Internet unter:  www.bmwi.de.

Kabinett beschließt neue Verordnungen zum EEG

Der Ausbau der erneuerbaren Energien soll auch in Zukunft die Stabilität der Elektrizitätsnetze nicht beeinträchtigen und so effizient wie möglich vorangetrieben werden. Vor diesem Hintergrund hat das Bundeskabinett Ende Mai zwei Verordnungen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verabschiedet: Die Verordnung zu Systemdienstleistungen durch Windenergieanlagen und die Verordnung zur Weiterentwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus des EEG.

Die Systemdienstleistungsverordnung regelt technische Anforderungen für Windenergieanlagen, die verstärkt Kraftwerkseigenschaften wahrnehmen sollen. Neue Windenergieanlagen müssen künftig Anforderungen an die Spannungs- und Frequenzhaltung erfüllen. Für bestehende Anlagen werden finanzielle Anreize für eine entsprechende Nachrüstung gesetzt. Durch die Verordnung wird die Sicherheit und Stabilität der

Stromnetze auch bei stark steigenden Anteilen von Windenergiestrom sichergestellt. Zugleich wird die technische Entwicklung der Windräder vorangetrieben. Der Erlass der Verordnung ist eine wesentliche Voraussetzung für den weiteren Ausbau der Windenergie.

Die nach dem EEG vergüteten Strommengen werden derzeit in einem aufwändigen Verfahren auf alle Stromvertriebsunternehmen in Deutschland verteilt (EEG-Ausgleichsmechanismus). Insbesondere bei kleinen und mittleren Stromvertriebsunternehmen kann dies zu erheblichen Mehrkosten führen. Die Verordnung über den Ausgleichsmechanismus vereinfacht ab dem 1. Januar 2010 das Verfahren: Erneuerbarer Strom muss zukünftig nicht mehr physikalisch an die Vertriebsunternehmen weitergegeben werden, stattdessen erfolgt nur noch ein rein finanzieller Ausgleich für den EEG-Strom, der am Strommarkt vermarktet wird. Die Umstellung des Ausgleichsmechanismus minimiert Aufwand, Risiken und Mehrkosten für alle Beteiligten.

Bundesregierung legt Bericht zur Förderung der Geothermie vor

Aus Anlagen der tiefen Geothermie sollen nach Planungen der Bundesregierung bis zum Jahr 2020 insgesamt 1,8 Milliarden Kilowattstunden Strom und 8,2 Milliarden Kilowattstunden Wärme erzeugt werden. Das geht aus einer Unterrichtung der Bundesregierung über die Förderung, Erschließung und geothermische Strom- und Wärmeerzeugung hervor. Danach soll die Geothermie in beiden Bereichen "langfristig eine wichtige Rolle" spielen. Jedoch sei nach Einschätzung der Bundesregierung die Technologie- und Marktentwicklung in diesem Bereich erheblich langsamer erfolgt als dies ursprünglich im Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung im Jahr 2003 prognostiziert worden war. Seit diesem Zeitraum seien in Deutschland drei Geothermieprojekte zur Strom- und Wärmeerzeugung und zehn Geothermieheizwerke in Betrieb genommen worden. Die Bundesregierung habe durch verschiedene Maßnahmen versucht, die Investitionsanreize in die Geothermie wie beispielsweise durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz zu verbessern. Durch die Finanzkrise habe sich die Möglichkeit der Finanzierung von Geothermieprojekten jedoch verschlechtert.

Der Bericht der Bundesregierung steht zum Download bereit unter:

 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/131/1613128.pdf>.

Energieausweis für Nichtwohngebäude ab Juli Pflicht

Ab dem 1. Juli 2009 benötigen alle Nichtwohngebäude einen Energieausweis, wenn sie neu vermietet, verkauft oder verpachtet werden. Ob Bürogebäude, Supermarkt, Gaststätte oder Hotel, der Gebäudeeigentümer muss dem potenziellen Interessenten spätestens auf Nachfrage ein solches Dokument vorlegen. Mit dem Energieausweis sollen künftige Mieter, Käufer oder Pächter im Vorfeld abschätzen können, welche Energiekosten und eventuelle Sanierungsmaßnahmen auf sie zukommen. Bisher verfügen jedoch nur 35 Prozent der gewerblichen Nichtwohngebäude über einen Energieausweis. Das ergab eine Umfrage der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) unter Eigentümern.

Von den bisher ausgestellten Energieausweisen für Gewerbeimmobilien sind 66 Prozent verbrauchsorientiert und 34 Prozent bedarfsorientiert. Der Bedarfsausweis basiert auf der technischen Begutachtung der Bausubstanz und der Anlagentechnik. Die Bewertung der Energieeffizienz eines Gebäudes ist darin unabhängig vom Nutzerverhalten. Der Verbrauchsausweis basiert hingegen allein auf den Heizkostenabrechnungen der Gebäudenutzer.

In öffentlichen Gebäuden mit Publikumsverkehr und über 1.000 Quadratmetern Nutzfläche muss der Energieausweis außerdem auch gut sichtbar aushängen. Die Aushangverpflichtung betrifft insgesamt ca. 55.000 öffentliche Gebäude wie Rathäuser, Schulen, Kindergärten, Landratsämter oder Krankenhäuser. Von den öffentlichen Gebäuden mit Aushangverpflichtung können 75 Prozent noch keinen Energieausweis vorzeigen. Das ergab eine weitere dena-Umfrage unter Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen als Eigentümern von Nichtwohngebäuden.

Weitere Informationen bieten die dena-Broschüre  „[Energieausweis für Nichtwohngebäude - der Einstieg in die Modernisierung](#)“ und die Internetseite  <http://www.zukunft-haus.info/de/unternehmen-oeffentliche-hand.html>.

Deponierung von Abfällen nimmt 2007 wieder zu

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) anlässlich des Tages der Umwelt mitteilt, wurden im Jahr 2007 in Deutschland 43,2 Millionen Tonnen Abfälle deponiert. Das entspricht einem Anstieg von 11,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2006: 38,7 Millionen Tonnen). In den Jahren 1996 - 2006 hatte sich die Menge der deponierten Abfälle von 75,3 Millionen Tonnen auf 38,7 Millionen Tonnen halbiert. Der jetzt registrierte Anstieg ist auf die gestiegene Menge der Bau- und Abbruchabfälle sowie der Abfälle aus thermischen Prozessen und der Abfälle aus anderen Behandlungsanlagen zurückzuführen. 2007 wurden 24,6 Millionen Tonnen Bauabfälle deponiert, 2006 waren es noch 22,2 Millionen Tonnen. Das entspricht einem Anstieg um 10,9 Prozent. Die deponierten Abfälle aus thermischen Prozessen haben um 9,4 Prozent zugenommen und sekundäre Abfälle aus anderen Behandlungsanlagen um 8,6 Prozent. Als Folge des Ablagerungsverbotes von nicht vorbehandelten Abfällen spielt die Deponierung von Siedlungsabfällen mit 0,3 Millionen Tonnen heute keine nennenswerte Rolle mehr. Deponiert werden fast nur noch mineralische Siedlungsabfälle (zum Beispiel Boden und Steine), die keiner Vorbehandlung bedürfen. 2007 wurden auf Deponien 5,2 Millionen Tonnen gefährliche Abfälle abgelagert. Dies entspricht einem Anteil von 12 Prozent.

Weitere Informationen im Internet unter:  www.destatis.de oder Statistisches Bundesamt Zweigstelle Bonn, Christiane Stute,  (0611) 75-8260,  umwelt@destatis.de.

LAGA-Methodensammlung zur Abfallanalytik erschienen

Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sowie das zugehörige untergesetzliche Regelwerk stellen Anforderungen an die Beschaffenheit der zu entsorgenden Abfälle. Grundlage für die Entscheidungen über die Einstufung von Abfällen als gefährlich/nicht gefährlich beziehungsweise über die Art der Entsorgung eines Abfalls stellt häufig die chemische Untersuchung eines Abfalls dar. Hierzu finden sich in den unterschiedlichen Vorschriften festgelegte Anforderungen an Untersuchungsverfahren. Allerdings ist die technisch-wissenschaftliche Entwicklung regelmäßig schneller als die Anpassung der rechtlichen Vorschriften. Dies führt nicht selten zum Zwang, veraltete Analyseverfahren vorhalten zu müssen. Um die große Zahl von Vorgaben für die Abfalluntersuchung zu vereinheitlichen und damit einen Beitrag zur Deregulierung durch Methoden-Harmonisierung zu leisten, hat die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) eine umfangreiche Methodensammlung Abfalluntersuchung vorgelegt.

Die Methodensammlung Abfalluntersuchung steht im Internet zum Download zur Verfügung unter:  www.lanuv.nrw.de/abfall/untersuchungsmethoden/LAGA_Methodensammlung.pdf.

Keine Pflicht zur Eigenüberwachung durch Sachverständige

Der Freistaat Bayern hat in den vergangenen Jahren die staatliche Überwachung von Industrieanlagen durch eine qualifizierte Eigenüberwachung ersetzt. Qualifiziert, weil die Anlagenbetreiber verpflichtet wurden, Kontrollen durch Sachverständige durchzuführen. Statt der Kontrolle durch Personal der Gewerbeaufsicht wurde also den Betreibern von BImSchG-Anlagen auferlegt, eine Eigenüberwachung durch Sachverständige zu organisieren und die Berichte den Behörden zur Verfügung zu stellen. Dieser Weg ist für die betroffenen Anlagenbetreiber aber mit deutlich höheren Kosten verbunden. Daher hatten sich gegen diese Praxis einige Institutionen der Wirtschaft gewandt, allen voran der Bayerische Industrie- und Handelskammertag – und das mit Erfolg:

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (Bay VGH) hat in seinem Urteil vom 19. Februar 2009 (Az.: 22 BV 08.1164) die Berufung des Freistaates Bayern gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts München vom 4. März 2008 zurückgewiesen. Der VGH sieht die Eigenüberwachung als abschließend im Immissionschutzrecht geregelt an und hält eine darüber hinausgehende Konkretisierung der Betreiberverantwortung in einem behördlichen Bescheid für nicht zulässig.

EUROPÄISCHE UNION

Mehr Wettbewerb für Strom und Gas in Europa

Die Strom- und Gasmärkte in der EU werden weiter liberalisiert: Das Europäische Parlament hat den mit der tschechischen Präsidentschaft ausgehandelten Kompromiss über grundlegende Gesetze für den Energiemarkt abgesegnet. Den EU-Mitgliedstaaten stehen nun drei Möglichkeiten zur Wahl:

Erste Option: Um den Netzbetrieb von der Energieversorgung und -erzeugung vollständig zu trennen, müssten Energiekonzerne ihre Strom- und Gasnetze veräußern. Daraufhin könnten unabhängige Betreiber den Netzbetrieb übernehmen.

Als Alternative können die Mitgliedsländer ihren Energieversorgern auch erlauben, ihre Netze als Eigentum zu behalten. Um den Markt zu liberalisieren, könnte Deutschland seine Energiekonzerne zum Beispiel verpflichten, ihr Netz von einer unabhängigen Gesellschaft (ISO) betreiben zu lassen.

Deutschland hatte sich stattdessen für das „ITO-Modell“ eingesetzt. Dabei bleiben Netz, Erzeugung und Versorgung in einer Hand. Das Unternehmen muss jedoch Regeln beachten, damit alle Unternehmensanteile in der Praxis unabhängig voneinander arbeiten.

Nach Ansicht des DIHK ist die Frage des Eigentums an den Netzen kein ausschlaggebender Faktor für den Wettbewerb – und damit der Preisentwicklung für Strom und Gas. Unabhängig davon muss die Bundesnetzagentur auch weiterhin Diskriminierungen beim Anschluss von Kraftwerken und beim Netzbetrieb verhindern.

Vorteilhaft ist, dass die Zusammenarbeit europäischer Regulierungsbehörden jetzt erleichtert wird. Somit besteht die Chance, grenzüberschreitende Leitungen zukünftig ohne große Hindernisse auszubauen. Dies kann die Zahl der Energieanbieter erhöhen – und fördert damit den Wettbewerb sowie die Sicherheit der Energieversorgung.

Positiv für Verbraucher ist auch die Tatsache, dass Haushaltskunden innerhalb von maximal drei Wochen kostenfrei ihren Energieversorger wechseln dürfen.

EU-Kommission berichtet über die Fortschritte bei der Verwirklichung des Erdgas- und Elektrizitätsbinnenmarktes

Die EU-Kommission stellt in dem Bericht vom 11. März 2009 fest, dass sowohl die Richtlinie über den Elektrizitätsbinnenmarkt (2003/54/EG) als auch die Richtlinie über den Erdgasbinnenmarkt (2003/55/EG) noch immer nicht vollständig in allen Mitgliedstaaten umgesetzt sind, obwohl die Umsetzungsfrist bereits am 1. Juli 2004 ablief. Folglich ist auch das volle Liberalisierungspotenzial bei der Verwirklichung des Energiebinnenmarktes noch nicht ausgeschöpft. Der aktuelle Fortschrittsbericht benennt die derzeit bestehenden Mängel sowie Bereiche, in denen weitere Maßnahmen erforderlich sind. So soll der Wettbewerb zwischen den Energieversorgungsunternehmen erhöht werden, damit die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher erweitert und die Preise für Strom und Gas gesenkt werden.

Zu den Verordnungen über den Handel mit Strom [(EG) Nr. 1228/2003] und Erdgas [(EG) Nr. 1775/2005] bemerkt die Kommission, dass nicht alle nationalen Regulierungsbehörden mit ausreichenden Befugnissen zur Verhängung von Sanktionen ausgestattet sind und dass die Transparenzvorschriften nicht überall eingehalten werden. Allerdings ist die Kommission auch der Auffassung, dass die Regulierung der Energiepreise das ordnungsgemäße Funktionieren des Energiebinnenmarktes behindern kann: Sie kann falsche Preissignale setzen und zu Wettbewerbsverzerrungen führen (z. B. Eintrittsbarrieren für neue Gasversorger, Abschreckung vor dem Versorgerwechsel). Zudem darf der Schutz "schutzbedürftiger Verbraucher" nicht mit der Beibehaltung regulierter Preise für alle Verbraucher (oder bestimmte Kategorien von Verbrauchern) verwechselt werden. Eine zielgerichtete Preisregulierung kann jedoch unter bestimmten Umständen zum Schutz "einzelner Verbraucher" erforderlich sein. Wettbewerbliche Lösungen sollten aber generell verstärkt Vorrang vor Preisregulierung genießen.

Bezüglich der Entwicklung des Binnenmarktes betont die Kommission, dass integrierte Strom- und Gasmärkte einen angemessenen Verbund der nationalen Märkte und die effiziente Nutzung der Verbindungsleitungen zwischen ihnen voraussetzen. Durch den daraus entstehenden grenzüberschreitenden Handel steige

der Wettbewerb zwischen Versorgungsunternehmen, so dass die Verbraucher von wettbewerbsbestimmten Preisen und Dienstleistungen profitierten. Diese Marktintegration soll insbesondere durch die Bereitstellung neuer Infrastruktur, wie z. B. neuer Verbindungsleitungen, erreicht werden. Zur Verbesserung der Integration des Strombinnenmarktes erwägt die Kommission die Schaffung einer einzigen Auktionsplattform für den Stromhandel in der gesamten EU und eine Marktkopplung, bei der der grenzüberschreitende Stromhandel mit der gleichzeitigen Vergabe der entsprechenden Übertragungskapazitäten auf Verbindungsleitungen zwischen Mitgliedstaaten kombiniert wird. Zur Verbesserung der Integration des Erdgasbinnenmarktes sieht die Kommission als wichtig an: Die erleichterte Vergabe von Kapazitäten auf Fernleitungen, das Angebot von Diensten zur Effizienzsteigerung im Gashandel und die Festlegung regulierter Netznutzungsentgelte so, dass sie Anreize für grenzüberschreitende Investitionen schaffen.

Der Bericht über die Fortschritte bei der Verwirklichung des Erdgas- und Elektrizitätsbinnenmarktes steht zum Download bereit unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0115:FIN:DE:PDF>.

Energie aktuell: 13 neue Atomkraftwerke in Europa

In Europa werden derzeit 13 Kernkraftwerke gebaut, für drei weitere gibt es konkrete Planungen. Diese Zahlen nennt die Bundesregierung auf eine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen über die nukleare Sicherheit in Europa. Die meisten der geplanten Kernkraftwerke sollen sich in Russland, Bulgarien und in der Slowakei gebaut werden. Für 17 weitere kerntechnische Anlagen gebe es Überlegungen, jedoch noch keine konkreten Beschlüsse. Auf die Frage, wie die Regierung die Pläne für den Neubau von Kernkraftwerken in einzelnen Staaten beurteilt, erklärt sie, dass es jedem Staat frei stehe, „über die Zusammensetzung seines Energiemixes, einschließlich des Einsatzes der Kernenergie selbst zu entscheiden“.

Hinsichtlich der mittel- und langfristigen Versorgung mit Uran schätzt die Regierung, dass die bisher bekannten Reserven bei einem derzeitigen jährlichen Verbrauch von 65.000 Tonnen Uran noch 84 Jahre reichen würden. Aus Russland habe Deutschland nach Angaben der Regierung zuletzt im Jahr 2005 Uran importiert, allerdings sei kein hoch angereichertes Uran darunter gewesen. Der Vertrag mit Russland laufe im Jahr 2013 aus.

Erneuerbare-Energien-Richtlinie vom Europäischen Rat angenommen

Der Europäische Rat hat am 6. April 2009 formell die Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energien angenommen. Ende 2008 war hierzu bereits eine politische Einigung erzielt worden. Nächster Schritt ist die Veröffentlichung im Amtsblatt. Mit dem Inkrafttreten der Richtlinie ist im Juni 2009 zu rechnen.

Die wichtigsten Inhalte: Bis 2020 soll der Anteil erneuerbarer Energien in der EU auf 20 Prozent des Endenergieverbrauchs erhöht werden. Für Deutschland wird ein nationales Ausbauziel von 18 Prozent vorgegeben. Im Verkehrssektor muss der Anteil Erneuerbarer Energien bis 2020 auf mindestens 10 Prozent in jedem Mitgliedstaat ausgebaut werden. Die Mitgliedstaaten müssen außerdem bis zum 30. Juni 2010 nationale Aktionspläne erarbeiten und an die Kommission zur Evaluierung übermitteln.

Die Ausgestaltung der Fördersysteme für erneuerbare Energien bleibt weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten, d. h. es erfolgt kein Aufbau eines EU-weiten Fördersystems. Mitgliedstaaten können jedoch bilateral gemeinsame Fördersysteme und ein gemeinsames Erreichen der o. a. Anteilsziele vereinbaren.

Mitgliedstaaten können darüber hinaus Erneuerbare-Energien-Mengen statistisch auf andere Mitgliedstaaten übertragen, damit diese ihre nationalen Ausbauziele erreichen. Erneuerbare-Energien-Stromimporte aus Nicht-EU-Staaten sind dagegen im Regelfall nur anrechenbar, wenn sie physisch in die EU übertragen werden (also nicht lediglich bilanzielle Übertragung).

Es findet kein unternehmensbezogener Handel von Zielerfüllungszertifikaten (Zertifikate zur Anrechnung auf die jeweiligen nationalen Ausbauziele) statt. Weiter möglich bleibt jedoch ein unternehmensbasierter Herkunftsnachweishandel (Zertifikate zum Nachweis des Erzeugungsmixes auf der Stromrechnung, sog. Grünstromhandel). Mitgliedstaaten dürfen Strom, für den Herkunftsnachweise ausgestellt wurden, von nationalen Fördersystemen ausschließen, um so eine Doppelvermarktung zu verhindern.

Bis spätestens 2015 muss bei Neubauten und bei grundlegenden Renovierungen ein Mindestanteil der Heizung und Kühlung aus Erneuerbaren Energiequellen erfolgen, soweit dies angemessen ist.

Für das 10 Prozent-Ziel im Verkehrssektor gilt ein erhöhter Anrechnungsfaktor von Erneuerbare-Energien-Strom bei elektrischen Straßenfahrzeugen (Faktor 2,5). Biokraftstoffe müssen ferner eine im Zeitablauf ansteigende Treibhausgaseinsparung erreichen (steigende Mindestwerte), um im Rahmen der Richtlinie zur Erfüllung der Ausbauziele anerkannt zu werden.

EU-Kommission ruft zu Vorschlägen für Energieinvestitionsprojekte im Wert von 4 Milliarden Euro auf


Die EU-Kommission hat eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für zentrale Energieinfrastrukturprojekte wie Stromverbindungsleitungen oder Vorhaben im Bereich der Offshore-Windenergie und der CO₂-Abscheidung und –Speicherung veröffentlicht. Diese Maßnahme ist Teil der Umsetzung des europäischen Energieprogramms zur Konjunkturbelebung. Die Projektentwickler sind aufgefordert, ihre Vorschläge bis zum 15. Juli 2009 einzureichen. Die Kommission rechnet damit, dass die ersten Finanzhilfvereinbarungen und entsprechenden Beschlüsse vor Jahresende unterzeichnet werden. Insgesamt werden Finanzhilfen in Höhe von rund 4 Milliarden Euro für neue Investitionen im Energiebereich zur Verfügung stehen. Die Kommission rechnet damit, dass die bereitgestellten Finanzmittel die Investitionen im Energiesektor sichern und beschleunigen werden. Außerdem werden die Projektmittel direkte Auswirkungen auf Wirtschaft und Beschäftigung in der EU haben. Ferner werden sie die Versorgungssicherheit der am stärksten gefährdeten Mitgliedstaaten verbessern. Die Gaskrise Anfang des Jahres hatte die Anfälligkeit der Gasversorgung Europas verdeutlicht. Darüber hinaus werden diese Mittel dazu beitragen, die Verwirklichung der 20/20/20-Ziele bis 2020 dadurch zu beschleunigen, dass zum ersten Mal und in großem Stil die Entwicklung der Technologien für die CO₂-Abscheidung und -Speicherung und der Bau von Hochleistungswindturbinen gefördert werden.

Die EU-Mittel für die Durchführung des europäischen Energieprogramms zur Konjunkturbelebung in den Jahren 2009 und 2010 belaufen sich auf 3,98 Milliarde Euro, die wie folgt zugewiesen werden:

1. Gas- und Strominfrastrukturvorhaben (2,365 Milliarden Euro),
2. Offshore-Windenergieprojekte (565 Millionen Euro),
3. CO₂-Abscheidung und –Speicherung (1,050 Milliarden Euro).

Der Wortlaut der Aufforderung und die dazugehörigen Unterlagen stehen zum Download bereit unter:  http://ec.europa.eu/energy/grants/2009_07_15_en.htm.

EU-Kommission legt BVT-Merkblatt zur Energieeffizienz vor

Mit dem nunmehr veröffentlichten Referenzdokument zur besten verfügbaren Technik (BVT) steht das letzte von insgesamt 33 BVT-Merkblättern zur Verfügung. Damit soll die Energieeffizienz von Industrieanlagen erhöht werden. Auf der Grundlage der IVU-Richtlinie (integrierte Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung) beschreiben BVT-Merkblätter die jeweils besten verfügbaren Techniken. Die laufende technische Fortentwicklung bedingt eine regelmäßige Anpassung der BVT-Merkblätter, die für nunmehr 33 Bereiche zur Verfügung stehen. Ein Downloaden ist unter  <http://eippcb.jrc.es> möglich.

Das Umweltbundesamt stellt für die meisten BVT's teilübersetzte Fassungen ins Deutsche zur Verfügung unter:  <http://www.bvt.umweltbundesamt.de/sevilla/kurzue.htm>.

EU-Parlament verabschiedet Ökodesign-Richtlinie

Nach der EU-Kommission und den 27 Mitgliedstaaten hat nun auch das EU-Parlament grünes Licht für zehn Verordnungen gegeben, die strengere EU-Normen zum Stromverbrauch beinhalten. Die Regelungen sollen ab Herbst dieses Jahres gelten und Elektrogeräte wie Fernseher, Kühlschränke und Geschirrspüler energieeffizienter machen. Die Politik verspricht sich davon Einsparungen beim Stromverbrauch in Milliardenhöhe. Eine zentrale Maßnahme dazu ist das Verbot ineffizienter Stand-by-Schaltungen, durch das jährlich rund fünf Milliarden Euro eingespart würden. So der Europaabgeordnete Peter Liese (DCU). Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) kritisiert die so genannte Ökodesign-Richtlinie, weil sie im Extremfall zur Folge hätte, dass die Industrie ihre Produkte in der EU überhaupt nicht mehr verkaufen könne. Der Verband

warnen davor, die Richtlinie auf weitere Produkte wie Fenster und Türen auszuweiten. Eine umfassende Produktlenkung sei der falsche Weg.

Energiesparen: Neue Ökodesign-Vorschriften für Fernseher und Haushaltsgeräte

Die EU-Kommission will den Energieverbrauch von Fernsehern, Kühlgeräten und Waschmaschinen reduzieren, indem sie verbindliche Mindestanforderungen an die Energieeffizienz dieser Geräte festlegt und zugleich die Kennzeichnung des Energieverbrauchs verbessert. Entsprechenden Gesetzesvorschlägen stimmten die Mitgliedstaaten Ende März 2009 zu.

Die neuen Standards beinhalten Obergrenzen für den Stromverbrauch der Geräte, die ab 2010 stufenweise umgesetzt werden. Damit sollen laut Kommission Stromeinsparungen von 51 Terawattstunden erreicht werden. Diese Vorschriften sind Durchführungsmaßnahmen der Ökodesign-Richtlinie von 2005. Mit Hilfe des Ökodesign-Konzepts soll die Energieeffizienz und die Umweltverträglichkeit von bestimmten Produkten verbessert werden. Dafür werden verbindliche Mindestanforderungen für das Inverkehrbringen in der EU festgelegt, deren Einhaltung die Hersteller und Importeure mit dem CE-Kennzeichen nachweisen müssen.

Die Vorschriften erarbeitet die EU-Kommission gemeinsam mit einem Expertengremium aus Vertretern der Mitgliedstaaten. In den vergangenen Wochen hat dieses Gremium eine Vielzahl solcher Ökodesign-Verordnungen beschlossen – neben den Regelungen für Fernseher und Haushaltsgeräte auch welche für Umlaufpumpen. Die Verordnungsentwürfe müssen nun vom Europäischen Parlament und vom Rat geprüft werden. Legen die Gesetzgeber kein Veto ein, wird die EU-Kommission die Verordnungen im Sommer 2009 formell erlassen.

Ökodesign-Verordnung für externe Netzteile in Kraft getreten

Für die Energieeffizienz von externen Netzteilen gelten zukünftig EU-weite Mindestanforderungen. Dies legt eine Verordnung der Europäischen Kommission fest, die kürzlich als Durchführungsmaßnahme der Ökodesign-Richtlinie in Kraft getreten ist. Die Vorschriften werden ab April 2010 für die Hersteller und Importeure der entsprechenden Geräte verbindlich.

Externe Netzteile sind externe Stromversorgungen, mit denen Funk- und Schnurlostelefone, Computer, Drucker und viele andere Haushalts- und Bürogeräte ausgestattet sind, damit ihnen die richtige Stromspannung zugeführt wird. Konkret wurden für externe Netzteile folgende Ökodesign-Anforderungen festgelegt:

Ab April 2010 gelten konkrete Obergrenzen für die Leistungsaufnahme bei Nulllast und Mindestwerte für die durchschnittliche Effizienz im Betrieb. Diese Grenzwerte werden ab April 2011 noch einmal verschärft.

Die Verordnung für externe Netzteile ist – ebenso wie alle anderen Durchführungsmaßnahmen der Ökodesign-Richtlinie – als Verordnung der Kommission unmittelbar gültig in allen Mitgliedstaaten und für die entsprechenden Hersteller und Importeure verbindlich. Die Einhaltung der festgelegten Anforderungen muss mit dem CE-Kennzeichen nachgewiesen werden, ansonsten dürfen die entsprechenden Geräte in der EU nicht in Verkehr gebracht werden.

Der Text der Verordnung steht im Amtsblatt der Europäischen Union, L 93/3 ff., Verordnung (EG) Nr. 278/2009 zur Verfügung.

Ökodesign: Elektromotoren sollen energieeffizienter werden

Die EU-Kommission will den Energieverbrauch von Elektromotoren deckeln, indem sie ab 2011 immer höhere Effizienzstandards vorgibt. Einem entsprechenden Verordnungsentwurf stimmten die Mitgliedstaaten kürzlich zu.

Der Entwurf sieht Mindestanforderungen an die Energieeffizienz von Motoren in der Leistungsklasse 0,75 Kilowatt (kW) und 375 kW vor. Die Vorgaben erfolgen in drei Stufen und sind gemäß einem internationalen Effizienzstandard festgelegt. Ab Juni 2011 müssen die Motoren die Energieeffizienzklasse IE2 einhalten. Ab Januar 2015 ist in der Leistungsklasse 7,5 bis 375 kW und ab Januar 2017 für Motoren mit 0,75 bis 375 kW die Energieeffizienzklasse IE3 einzuhalten. Alternativ dazu können die Motoren auch nur IE2 genügen, wenn sie zusätzlich mit einer variablen Motorsteuerung ausgestattet sind. Die EU-Kommission erhofft sich durch diese Maßnahme bis 2020 Energieeinsparungen von 135 Terawattstunden pro Jahr bzw. eine Verringerung

der CO₂-Emissionen um 63 Millionen Tonnen jährlich und Einsparungen beim Stromverbrauch von 9 Milliarden Euro.

Die Elektromotoren-Verordnung ist die sechste so genannte Durchführungsmaßnahme der Ökodesign-Richtlinie von 2005. Mithilfe des Ökodesign-Konzepts soll die Energieeffizienz und die Umweltverträglichkeit von bestimmten Produkten verbessert werden. Dafür werden verbindliche Mindestanforderungen für das Inverkehrbringen in der EU festgelegt, deren Einhaltung die Hersteller und Importeure mit dem CE-Kennzeichen nachweisen müssen. Die Vorschriften erarbeitet die EU-Kommission gemeinsam mit einem Expertengremium aus Vertretern der Mitgliedstaaten. Vier solcher Ökodesign-Verordnungen sind bereits verabschiedet worden (Standby, SSTB, Haushaltslampen und gewerbliche Beleuchtung). Der Arbeitsplan der EU-Kommission sieht zurzeit den Erlass von Ökodesign-Anforderungen für fast 30 Produktgruppen vor, eine Vielzahl davon noch in diesem Jahr.

Der Entwurf für die Elektromotoren-Verordnung muss nun vom Europäischen Parlament und vom Rat geprüft werden. Legen die Gesetzgeber kein Veto ein, wird die EU-Kommission die Verordnung noch im Juni 2009 formell erlassen.

EU-Kommission präsentiert Weißbuch zum Klimawandel

Die Europäische Kommission am 1. April 2009 ihr Weißbuch zum Klimawandel vorgelegt. Sie stellt darin das geplante Vorgehen der EU zur Anpassung an den Klimawandel vor. Hierzu ist aus Sicht der EU-Kommission eine enge Kooperation mit den Mitgliedstaaten, den Regionen und den lokalen Akteuren erforderlich.

EU-Umweltkommissar Stavros Dimas erklärte: „Das Ausmaß des Klimawandels wird von Jahr zu Jahr größer und beunruhigender. Deshalb müssen wir jetzt mit den Regierungen, den Unternehmen und den Gemeinden an einer umfassenden Anpassungsstrategie für die EU arbeiten.“ In den nächsten 50 Jahren wird der Klimawandel wahrscheinlich tief greifende Auswirkungen auf wichtige Wirtschaftszweige wie z. B. Landwirtschaft, Energie, Verkehr, Ökosysteme, Tourismus und Gesundheit haben.

Da die meisten Auswirkungen regional unterschiedlich sein werden, wobei Küsten-, Berg- und Überschwemmungsgebiete besonders gefährdet sind, werden auch die meisten Maßnahmen auf regionaler und nationaler Ebene zu ergreifen sein. Die Kommission hat dazu einen Rahmen vorgestellt, der eine Zwei-Phasen-Strategie vorsieht. Die erste, vorbereitende Phase wird bis 2012 laufen und sich insbesondere den Auswirkungen des Klimawandels in der EU widmen. Im Jahr 2013 beginnt dann die Umsetzungsphase.

Zudem hat die Kommission drei Hintergrundpapiere vorgestellt, die vertieft auf die Themenbereiche Wasser, Küsten- und Meeresgebiete sowie Landwirtschaft und Gesundheit eingehen.

Biozide: Aktuelle Änderungen im europäischen Recht - Dimethylfumarat verboten

Derzeit wird die Revision der Biozid-Richtlinie vorbereitet, was u. a. eine Fristverlängerung für die Umsetzung zur Folge hat. Außerdem hat die Europäische Kommission mit einer Entscheidung vom 17. April 2009 ein Verbot für das Inverkehrbringen des Biozids Dimethylfumarat beschlossen.

Die 1998 verabschiedete Biozid-Richtlinie soll einen EU-weit einheitlichen Umgang mit Bioziden ermöglichen – derzeit gelten noch in jedem Mitgliedstaat unterschiedliche Vorschriften. Ein entscheidendes Element der Umsetzung der Richtlinie ist die Erstellung einer Positivliste für Wirkstoffe in Biozid-Produkten auf EU-Ebene. Die hierfür vorgesehene Frist wurde nun von EU-Parlament und Rat von Mai 2010 auf Mai 2014 verschoben. Die Übergangszeit wäre sonst abgelaufen, ohne dass die Liste erstellt worden wäre. Das hätte in der Praxis bedeutet, dass man wichtige Erzeugnisse ab 2010 hätte vom Markt nehmen müssen.


Zu solchen Erzeugnissen zählen Desinfektions- und Schädlingsbekämpfungsmittel, die mithilfe von Bioziden (abgeleitet von bios griech. Leben und caedere lat. töten) in Form von Chemikalien und Mikroorganismen wirken. Für das Inverkehrbringen solcher Biozid-Produkte gelten zukünftig EU-weite Vorgaben zur Genehmigung und Registrierung. Voraussetzung dafür ist die Bewertung der Wirkstoffe, die jedoch bis jetzt noch nicht vollständig durchgeführt wurde und auch bis 2010 nicht beendet sein wird. Deshalb hatte die EU-Kommission im Januar die Verlängerung der Fristen bis 2013 vorgeschlagen. Das EU-Parlament und der Rat haben sich nun darauf geeinigt, den Übergangszeitraum nicht nur um drei, sondern sogar um vier Jahre zu verlängern. Damit wollen die Gesetzgeber gewährleisten, dass sowohl die Mitgliedstaaten ausreichend Zeit zur Umsetzung der Bestimmungen als auch die Hersteller zur Vorbereitung und Vorlage der nötigen Dossiers haben.

Die Europäische Kommission hat mit einer Entscheidung vom 17. April 2009 (2009/251/EG) die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Produkte, die das Biozid Dimethylfumarat (DMF) enthalten, ab dem 1. Mai 2009 nicht in den Verkehr gebracht oder auf dem Markt bereit gestellt werden.

Nach der Biozid-Richtlinie sind DMF-haltige Biozid-Produkte bereits jetzt in der EU nicht zugelassen. Bei der Fertigung von Konsumgütern innerhalb der EU ist der Einsatz von DMF also bereits verboten. Hersteller in Drittländern können jedoch auch in der EU nicht zugelassene Biozide verwenden und ihre Ware anschließend in die EU exportieren. Dafür bestanden bis jetzt keine Einschränkungen.

Konkret bedeutet das, dass seit dem 1. Mai 2009 ein Verbot von Produkten mit einem Anteil an DMF ab 0,1 Massenprozent gilt. Für bereits im Markt befindliche Produkte gilt eine Rückrufverpflichtung.

Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ online

Der aktuelle EU-Monitor „Umwelt und Energie“ 01/2009 ist seit Anfang April auf der  [DIHK-Website](#) erhältlich. Er gibt einen Überblick über die laufenden und geplanten Arbeiten der Europäischen Institutionen im Bereich der Umwelt- und Energiepolitik. Gegenüber den vergangenen Ausgaben des „Umweltmonitors“ wurde das Dokument um zahlreiche Energiethemen erweitert. Wie immer sind die Nachweise von Dokumenten mit Fundstellen im Internet verlinkt, so dass Quellen schnell abgerufen werden können. Der EU-Monitor „Umwelt und Energie“ erscheint vierteljährlich.

Bericht der Bundesregierung über die Weiterentwicklung der EU-Abfallpolitik

Kurz und informativ zusammengefasst berichtet die Bundesregierung über die aktuellen Kernpunkte der EU-Abfallpolitik und deren Umsetzung in Deutschland.

Anlässlich der Verabschiedung der novellierten EU-Abfallrahmenrichtlinie berichtet die Bundesregierung erneut an den Deutschen Bundestag (BT) über die Weiterentwicklung der europäischen Abfallpolitik inklusive Umsetzung in Deutschland; aus der BT-Drucksache 16/12809 vom 06.05.09 ist festzuhalten:

1. In Umsetzung II. Thematische Strategie zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen sollen insbesondere Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen gefördert sowie mehr Abfälle zur stofflichen und energetischen Verwertung zugeführt werden.
2. Unter III. Die Novelle der EG-Abfallrahmenrichtlinie (ARRL) wird sichergestellt, dass die Verstärkung der Verwertung die nationalen Entsorgungsstrukturen im Bereich der Müllverbrennung nicht gefährden. Mitgliedstaaten erhalten ergänzende Schutzinstrumente, um eine Überlastung ihrer Anlagen durch Importe von Verbrennungsabfällen abzuwehren. In Umsetzung noch offener ARRL-Punkte befasst sich die Kommission im Rahmen des Komitologieverfahrens zur Zeit insbesondere über das Ende der Abfalleigenschaft bei bestimmten Abfällen sowie der Erarbeitung von Leitlinien, u. a. zur Berechnung der R-1-Formel über die energetische Verwertung in Müllverbrennungsanlagen.
3. Nach IV. Zi. 1 wird sich das Europäische Parlament (EP) erst nach den EP-Wahlen mit den von der Kommission im Dezember 2008 vorgelegten WEEE/RoHS-Novellen beschäftigen.
4. Nach IV. Zi. 3 hat die Kommission die insbesondere von Deutschland eingebrachten Quotenänderungen für die Verwertung und das Recycling von Altfahrzeugen im Rahmen der EG-Altfahrzeugrichtlinie nicht aufgegriffen.
5. Nach IV. Zi. 4 EG-Klärschlammrichtlinie und EG-Bioabfallrichtlinie plant die Kommission, bis Ende 2009 Vorschläge für eine EU-Strategie über die Bewirtschaftung von Bioabfällen vorzulegen. Offen ist nach wie vor, ob die Kommission - wie von Deutschland gefordert - auch eine separate Bioabfallrichtlinie erarbeitet und vorlegt.
6. Unter V. Europäisches Abfallverzeichnis wird die Kommission auf Basis einer in 2008 abgeschlossenen Studie gegebenenfalls noch in 2009 einen Vorschlag zur Änderung des europäischen Abfallverzeichnisses vorlegen.
7. Unter VII. Entwicklung der Recyclingmärkte hat der allgemeine Nachfragerückgang aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise auch die EU-Recyclingmärkte erfasst und teilweise zu drastischen Preisrückgängen geführt. Der EU-Umweltministerrat hat die Kommission gebeten, diese Entwicklung weiter zu beobachten und wenn nötig rasch geeignete Maßnahmen zu prüfen und vorzuschlagen, um dem gegenwärtigen Nachfragerückgang bei Recyclingmaterialien begegnen zu können. In Deutsch-

land ist nach Angaben aus der Entsorgungsbranche die aktuelle Situation vor allem bei PPK und Kunststoffen problematisch, insbesondere für Vertragsbeziehungen, die auf langfristigen Abnahmeverträgen auf der Grundlage überholter Marktpreise beruhen.

Änderung der EU-Abfallverbringungsverordnung

Seit Juli 2007 ist die EG-Verordnung Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen (VVA) anzuwenden. Die EG-Verordnung Nr. 1418/2007 regelt die Ausfuhr von bestimmten in Anhang III und III A der VVA aufgeführten Abfälle in Nicht-OECD-Staaten. Mit der Verordnung Nr. 308/2009 wurden nun die Anhänge III und III A an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt angepasst. Betroffen hiervon sind Gemische aus zwei oder mehr in Anhang III aufgeführten Abfällen, die nicht als Einzeleintrag eingestuft sind.

Fundstelle: Amtsblatt der Europäischen Union 2009 L 97/8

Änderungen der Behandlung von Abfällen, die persistente organische Schadstoffe (POP) enthalten

POP-haltige Abfälle müssen grundsätzlich so beseitigt oder verwertet werden, dass der POP-Gehalt zerstört oder irreversibel umgewandelt wird. Lediglich unterhalb bestimmter Grenzwerte sind Ausnahmen möglich. Des Weiteren sind Abweichungen bei solchen Abfällen möglich, bei denen eine Zerstörung die eindeutig umweltschädlichere Variante darstellt. Nunmehr hat die Kommission die zur Berechnung der Konzentrationsgrenzen für Polychlorierte Dibenzodioxine und Polychlorierte Dibenzofurane verwendeten Toxizitätsäquivalenzfaktoren aktualisiert.

Fundstelle: Amtsblatt der Europäischen Union 2009 L96/33

Chemikalienkonferenz in Genf: neue persistente Stoffe verboten

Die vierte Vertragsparteienkonferenz des Stockholmer UNO-Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe – sog. POP's hat die Aufnahme neuer Stoffe in die Verbotsliste beschlossen. Es handelt sich u.a. um Penta- und Octabromdiphenylether (bromierte Flammschutzmittel) sowie um Stoffe wie Lindan und Perfluoroctansulfonat und Vorläufersubstanzen.

Die Aufnahme in die Verbotsliste bedeutet ein Verbot von Produktion und Verwendung. Allerdings sind meldepflichtige Ausnahmen möglich. Das 2004 in Kraft getretene Übereinkommen zählt mittlerweile immerhin 162 Vertragsparteien.


Ziel des Übereinkommens stellt die Einleitung von weltweiten Maßnahmen zur Verhinderung und Verringerung des Eintrags persistenter organischer Schadstoffe dar.

Weitere Informationen sind unter  <http://chm.pops.int> verfügbar.

Europäische Chemikalienagentur berichtet von Registrierungsproblemen

Nach Aussage des Chefs der Europäischen Chemikalienagentur ECHA, Geert Dancet, haben viele Unternehmen Probleme mit der korrekten Registrierung von Chemikalien. So seien Registrierungs-Dossiers unvollständig, die exakte Zusammensetzung von Substanzen sei nicht genügend präzise und mehrere Substanzen würden in einem Antrag aufgeführt. Gerade hierzu führte Dancet aus, dass es nur eine Registrierung für eine Substanz geben könne. Über 2,7 Millionen Registrierungen für etwa 146.000 unterschiedliche Stoffe seien eingegangen. Dies seien etwa 20-mal mehr als von der Kommission erwartet. Für 2010 rechnet die ECHA mit der Registrierung von etwa 55.000 Substanzen.

Weitere Leitlinien der Europäischen Chemikalienagentur liegen übersetzt vor

REACH-Helpdesk ist die nationale Auskunftsstelle zu REACH. Dort stehen Informationen und Orientierungshilfen bei der Umsetzung von REACH zur Verfügung. Unter Anderem finden sich dort ( www.reach-helpdesk.de) Hinweise zur Vorregistrierung, zur Registrierung sowie den Aufgaben nach geschalteter Anwender. Hilfreich sind auch die Rechtstexte sowie die Leitlinien, deren Texte die ECHA bislang ausschließlich in Englisch zur Verfügung stellt. Für einige dieser Dokumente stellt REACH-Helpdesk eine deutsche

Übersetzung zur Verfügung. Von Interesse dürfte unter anderem das Aufnahmeverfahren von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC-Stoffe) in Anhang XIV sein. Damit stehen wichtige Informationen auch für Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender von Stoffen mit diesen Eigenschaften zur Verfügung.

Weitere Informationen unter:  <http://www.reach-helpdesk.de/de/Verordnung/Leitlinien/RIP.html>.

EU-Ministerrat verabschiedet Euro-VI-Abgasnorm für LKW

Der EU-Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 8./9. Juni 2009 die EURO-VI-Abgasnorm abschließend verabschiedet. EU-Staaten und Parlament hatten sich bereits Ende 2008 auf das neue Gesetz geeinigt. Damit treten ab 2014 wesentlich schärfere Abgasbestimmungen für LKW in Kraft. Durch die neuen Emissionsnormen sollen LKW sauberer und die Luftqualität verbessert werden.

Die Verordnung sieht die Einführung harmonisierter technischer Vorschriften für schwere Nutzfahrzeuge von mehr als 2610 kg vor. Im Vergleich zur Euro-V-Norm, muss der Ausstoß von Stickoxiden (NO_x) unter Euro-VI um 80 Prozent, der von Feinstaubpartikeln um 66 Prozent und der von Kohlenwasserstoff (CO) um 70 Prozent verringert werden. EU-Kommission und Parlamentarier gehen davon aus, dass Dieselpartikelfilter eingebaut werden müssen und Systeme zur Abgasrückführung und Abgasnachbehandlung notwendig sind, um die neuen Bestimmungen einhalten zu können.

Alle neuen schweren Nutzfahrzeuge müssen ab dem 31. Dezember 2013 die Euro-VI Standards erfüllen. Werden die Standards nicht erfüllt, werden Zulassung, Verkauf und Inbetriebnahme untersagt. Neue Fahrzeugtypen müssen die Standards bereits ein Jahr früher, zum 31. Dezember 2012, erfüllen.

Vorgesehen ist auch ein standardisierter Zugang zu Reparaturinformationen. Die Hersteller müssen unabhängigen Marktteilnehmern uneingeschränkten und standardisierten Zugang zu On-Board-Diagnose-Informationen und zu Reparatur- und Wartungsinformationen gewähren.

Der Text der Verordnung muss noch im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden.

Wassergebrauch in Europa: Europäische Umweltagentur weist auf regionale Probleme hin

Wasser kommt für die allermeisten menschlichen Aktivitäten eine unverzichtbare Bedeutung zu. In einem kürzlich vorgelegten Bericht weist die Europäische Umweltagentur EEA auf die in Teilen Europas nicht nachhaltige Nutzung der Ressource Wasser hin. So habe in einigen Regionen Europas das Gleichgewicht zwischen Verfügbarkeit und Nachfrage von Wasser ein kritisches Ausmaß erreicht. Allgemein müsse die Nachfrage reduziert, die Entnahme minimiert und die Effizienz der Wassernutzung gesteigert werden. Ungeachtet großer regionaler Unterschiede würden 44 Prozent des genutzten Wassers für die Energieerzeugung, 24 Prozent für die Landwirtschaft, 21 Prozent für die öffentliche Wasserversorgung und 11 Prozent für die Industrie benötigt.

Download des Berichts unter:  <http://www.eea.europa.eu/publications/water-resources-across-europe>.

EU-Bio-Logo ab 2010 verpflichtend

Seit Januar 2009 gelten neue EU-weite Regeln für die Produktion, Kontrolle und Kennzeichnung von „biologischen“ Erzeugnissen. Dies hatten die Agrarminister bereits 2007 in einer Ratsverordnung festgeschrieben und damit die seit 1991 geltende Verordnung über biologische Landwirtschaft aufgehoben.

Betroffen sind alle Stufen der Produktion, des Vertriebs, der Kontrolle und Kennzeichnung von biologischen Produkten. Laut neuer Verordnung dürfen zum Beispiel Lebensmittel nur „biologisch“ heißen, wenn sie auch mindestens 95 Prozent biologische Ingredienzien enthalten. Genetisch veränderte Organismen (GVO) und Produkte, die davon hergestellt wurden, sind dabei verboten.

Anders als die übrigen Vorgaben gelten einige Regeln zur Bio-Kennzeichnung erst ab Juli 2010. Von diesem Zeitpunkt an ist für die Hersteller in der EU insbesondere die Verwendung des EU-Bio-Logos verpflichtend. Zurzeit ist biologischen Erzeugern noch freigestellt, ob sie ihre Produkte mit dem EU-Logo auszeichnen möchten. Zukünftig müssen alle verpackten Bio-Erzeugnisse, die aus einem der 27 EU-Mitgliedstaaten stammen, die Standards für dieses Kennzeichen erfüllen – und das EU-Bio-Logo tragen. Auf unverpackten

biologischen Erzeugnissen oder auf Produkten aus Drittländern ist das EU-Bio-Logo freiwillig. Wird es verwendet, muss der Verbraucher ab Juli 2010 auch erfahren, wo die landwirtschaftlichen Zutaten erzeugt wurden.

Neue EMAS-Verordnung: Änderungen für teilnehmende Organisationen

Die Europäische Union (EU) hat die Verordnung über die „freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS)“ erneut novelliert.

Die Grundstruktur von EMAS bleibt gleich (Art 4). Bei der Einführung des Umweltmanagementsystems sollen künftig „bewährte sektorspezifische Umweltmanagementpraktiken“ berücksichtigt werden. Diese sind neuen „sektorspezifischen Referenzdokumenten“ zu entnehmen, die die Kommission nach und nach entwickeln lassen will. Diese Dokumente sollen auch spezifische Indikatoren für die Umweltleistung und Leistungsrichtwerte sowie Systeme zur Bewertung des Leistungsniveaus enthalten können (Art 46).

Neu ist die zwingende Vorgabe von Leistungsindikatoren als Element der Umwelterklärung (Anhang IV Teil C). Diese beziehen sich auf Energieeffizienz, Materialeffizienz, Wasser, Abfall, biologische Vielfalt und Emissionen. Eine Präzisierung der Indikatoren erfolgt hinsichtlich des Anfalls gefährlicher Abfälle sowie bei den Treibhausgasen, bei denen mindestens die Emissionen von CO₂, CH₄, N₂O, HFCs, PFCs und SF₆, und bei den Luftemissionen, bei denen mindestens SO₂, NOX und PM anzugeben sind. Abweichungen von der Nutzung bestimmter Kernindikatoren sind mit entsprechender Begründung grundsätzlich möglich: Ist eine Organisation der Auffassung, dass einer oder mehrere Kernindikatoren für ihre direkten Umweltaspekte nicht wesentlich sind, muss die Organisation keine Informationen zu diesen Kernindikatoren geben. Das gleiche gilt für die an sich erforderliche Angabe der Bruttowertschöpfung in Mio. Euro oder wahlweise des gesamten jährlichen Outputs in Tonnen. Bei **kleinen und mittleren Unternehmen** kann darüber hinaus anstatt der Bruttowertschöpfung oder des jährlichen Outputs der jährliche Gesamtumsatz, wahlweise die Anzahl der Beschäftigten, gewählt werden. Im nicht produzierenden Gewerbe (**Verwaltungen, Dienstleister**) kann die Größe der Organisation (Anzahl der Beschäftigten) angegeben werden. Die Nutzung weiterer, z. B. unternehmensspezifischer Indikatoren, bleibt weiterhin zulässig und unterliegt wie bisher den Anforderungen an Verständlichkeit, Transparenz, Glaubwürdigkeit und Vergleichbarkeit.

Für kleine und mittlere Unternehmen sowie für bestimmte Behörden wird die Möglichkeit eröffnet, die Revalidierung und die Vorlage aktualisierter Umwelterklärungen zeitlich zu strecken. Während es grundsätzlich dabei bleibt, dass spätestens alle drei Jahre revalidiert und dazwischen jährlich die Umwelterklärung aktualisiert werden muss, wird für KMU ein Rhythmus von vier Jahren und eine einmalige Aktualisierung nach zwei Jahren für zulässig erachtet (Art 7). Hilfreich ist dies für solche Teilnehmer, die auf ein Zertifikat nach ISO 14001 keinen Wert legen. Denn diese bleiben an das dort zwingend vorgeschriebenen Intervall von maximal drei Jahren gebunden.

Neu ist die Möglichkeit, eine Sammelregistrierung zu beantragen (Art. 3 Absätze 2 und 3). Das heißt, Organisationen können auch ausländische Standorte in die Registrierung einbeziehen, sogar die Integration von Standorten in Drittländern außerhalb der EU ist möglich. Ein sanfter Druck in diese Richtung kann durch Art 10 Abs. 3 ausgeübt werden: Wer nicht alle Standorte in die Registrierung einbezieht, muss dies ggf. klarstellen.

Die Verordnung wird in den nächsten Monaten im Amtsblatt veröffentlicht werden, 20 Tage später tritt sie in Kraft. Die im Register befindlichen Organisationen müssen dann die neue Verordnung anwenden. Liegt die nächste fällige Begutachtung aber innerhalb eines halben Jahres nach Inkrafttreten der neuen Verordnung, kann die Frist im Einvernehmen mit Gutachter und Registrierungsstelle um sechs Monate verlängert werden.


Förderprogramme/Preise

Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen

Gefördert werden fahrzeug- und personenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Effizienzsteigerung (Erwerb von Ausrüstungsgegenständen, Einrichtung und sonstigen Maßnahmen im Bereich Umwelt und

Sicherheit; Beratungen zu umwelt- und sicherheitsbezogenen Fragen der Unternehmensführung). Ziel ist es, die negativen Wirkungen des Straßengüterverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen auf die Umwelt zu reduzieren, die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen und die Gefahr von Arbeits- und Betriebsunfällen zu senken. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die Güterkraftverkehr im Sinne des Güterkraftverkehrsgesetzes durchführen und Eigentümer oder Halter von in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen schweren Nutzfahrzeugen (Gesamtgewicht mindestens 12 Tonnen) sind.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt für fahrzeugbezogene Maßnahmen bis zu 2.000 Euro je Maßnahme, für personenbezogene Maßnahmen bis zu 800 Euro je Maßnahme und für Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bis zu 1.400 Euro je Maßnahme. Der Förderungshöchstbetrag ist abhängig von der Größe des Unternehmens, beträgt jedoch jährlich max. 33.000 Euro je Unternehmen.

Die Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme an das Bundesamt für Güterverkehr (BAG), Postfach 19 01 80, 50498 Köln (☎ (0221) 5776-0 und ✉ (0221) 5776-1777), zu richten. Weitere Informationen unter  <http://www.bag.bund.de>.

Kurz notiert

Umwelttechnologie-Atlas „GreenTech made in Germany 2.0“ neu aufgelegt

Wie im Umweltinfo März angekündigt, wurde der Umwelttechnologie-Atlas für Deutschland neu aufgelegt und ist nun verfügbar. Laut Bundesumweltministerium (BMU) belegt dieser, dass Umwelttechnologien und Umweltinnovationen sich weiter zu einem Motor für Wachstum und Beschäftigung entwickeln.

Der in einer überarbeiteten Neuauflage Anfang Mai neu vorgestellte Umwelttechnologie-Atlas trägt den Titel „GreenTech made in Germany“. Ihm ist zu entnehmen, dass Umwelttechnologien im Jahr 2007 rund acht Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts erwirtschafteten - bis 2020 wird sich dieser Anteil auf 14 Prozent erhöhen. Leider wird keine klare Aussage getroffen, was alles zu den Umwelttechnologien zählt. So wird einiges, was bisher klassisch zum Maschinenbau oder zur Elektrotechnik gehörte, nun den Umwelttechnologien zugerechnet, weil es mit Energieeffizienz zu tun hat. Dabei war und ist die Steigerung des Wirkungsgrads eine der grundlegenden Aufgaben von Innovation und Fortentwicklung.

Das Wachstum bei den ökologischen Jobs setzt sich konsequenterweise ebenfalls fort. Zwischen 2008 und 2009 rechneten die Unternehmen in Deutschland mit einem Mitarbeiterzuwachs von 19 Prozent. Das BMU leitet daraus ab, dass Umweltpolitik als Politik für Innovation, Beschäftigung und ökologisches Wachstum wirkt.

Der Umwelttechnologie-Atlas wurde von Roland Berger Consultants erarbeitet und wird vom BMU herausgegeben. Er basiert auf einer Befragung von rund 1.300 Umwelttechnikunternehmen und 200 Forschungseinrichtungen in Deutschland. Im Fokus stehen sechs Leitmärkte der Zukunft: Umweltfreundliche Energieerzeugung, Energieeffizienz, Rohstoff- und Materialeffizienz, Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und nachhaltige Mobilität.


Der GreenTech-Atlas 2.0 kann als Leseversion abgerufen werden unter:

 http://www.umweltministerium.de/wirtschaft_und_umwelt/downloads/doc/43943.php.

Strom wird immer effizienter genutzt

Der Stromverbrauch in Deutschland wächst deutlich langsamer als die Wirtschaft. Diese Entwicklung sei seit Mitte der achtziger Jahre zu beobachten, berichtet der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW). Zwischen 1991 und 2008 sei das Bruttoinlandsprodukt im Schnitt um 1,5 Prozent gewachsen, während der Stromverbrauch im gleichen Zeitraum nur um knapp 0,8 Prozent jährlich zugelegt habe. Als wesentlichen Grund für die allmähliche Entkopplung von Stromverbrauch und Wirtschaftswachstum nennt der BDEW die abnehmende Energieintensität der deutschen Wirtschaft. In den Unternehmen würden zuneh-

mend effiziente Techniken und Maschinen eingesetzt, zudem steige der Anteil des Dienstleistungssektors kontinuierlich. Auch in den Haushalten werde bewusster mit Energie umgegangen. Obwohl immer mehr elektrische Geräte und Maschinen betrieben werden, sinke deren spezifischer Energieverbrauch. Dafür Sorge beispielsweise auch das immer größere Angebot an energiesparenden Haushaltsgeräten.

Weitere Informationen unter:  www.bdew.de.

Kostenfreie Beratungen für energieeffiziente Pumpensysteme

Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) vergibt im Rahmen der Initiative EnergieEffizienz und in Zusammenarbeit mit Experten aus der Pumpenindustrie kostenfreie Beratungen zu effizienten Pumpensystemen an Unternehmen aus Industrie und Gewerbe.

Bewerben können sich Unternehmen aller Größen und Branchen. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sind aufgerufen, da gerade bei ihnen die Effizienzpotenziale häufig nicht ausreichend bekannt sind oder das Know-how zur Umsetzung von Effizienzmaßnahmen fehlt. Hier setzt das Angebot der Initiative an, um die enormen Einsparmöglichkeiten von bis zu 50 Prozent der Energiekosten beim Betrieb von Pumpen auszuschöpfen.

Im Rahmen des Angebots werden bei einem Vor-Check zunächst die Grunddaten des Bewerbers erfasst und das Einsparpotenzial abgeschätzt. Für Unternehmen mit hohen Einsparmöglichkeiten erfolgt im Anschluss eine Vor-Ort-Begutachtung der relevanten Pumpensysteme durch Experten. Auf Basis der Bestandsaufnahme vor Ort werden zum Abschluss konkrete Maßnahmenvorschläge mit einer entsprechenden wirtschaftlichen Bewertung erarbeitet. Die Ergebnisse der Beratungen werden umfassend aufbereitet und von der Initiative EnergieEffizienz öffentlichkeitswirksam präsentiert, um weitere Unternehmen zur Steigerung der Energieeffizienz zu motivieren.

Weitere Informationen unter:  www.industrie-energieeffizienz.de.

IPP-Newsletter „Energie-Perspektiven“ im zehnten Jahrgang

Mit der ersten Ausgabe des Jahres 2009 beginnt der Newsletter „Energie-Perspektiven - Forschung für die Energieversorgung von morgen“ seinen zehnten Jahrgang. Das Infoblatt wird vom Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) in Garching und Greifswald herausgegeben. In der aktuellen Ausgabe geht es unter anderem um die moderne Informations- und Kommunikationstechnologie: Für den Betrieb von Handy, Telefon und Internet, von Laptops, PCs und Bildschirmen in Büros und Haushalten werden in Deutschland mittlerweile mehr als zehn Prozent des Gesamtstrombedarfs verbraucht. Weitere Beiträge beschäftigen sich mit den Nutzungsfolgen nicht-kommerzieller Biomasse, mit Photovoltaik sowie ökologischen Konsequenzen des Maisanbaus für Biosprit.

Seit zehn Jahren berichtet „Energie-Perspektiven“ auf knappe und allgemeinverständliche Weise über aktuelle Entwicklungen in der Energieforschung und stellt Hintergrundinformationen bereit. Damit will das IPP, dessen Forschungsthema die Zukunftsenergie Kernfusion ist, auf die Bedeutung der Energieforschung für die Zukunftsvorsorge hinweisen. Das vierseitige Infoblatt erscheint vierteljährlich sowohl in gedruckter Form als auch im Internet. Dort werden zusätzlich weiterführende Informationen sowie ein komfortables Archiv angeboten.


Kostenfrei zu abonnieren bzw. abzurufen ist das Infoblatt im Internet unter:  www.energie-perspektiven.de.

Blauer Engel für sparsame und klimafreundliche Haushaltsgeräte sowie Wärmedämmungen

Der Blaue Engel wird künftig auch für energieeffiziente und klimafreundliche Haushaltsgeräte wie Waschmaschinen und Kühlgeräte, Espressomaschinen und Wasserkocher sowie Gasherde, automatische Steckdosenleisten und Wärmedämmverbundsysteme vergeben. Dafür erhält der Blaue Engel fortan den Zusatz „schützt das Klima“ im Logo. Damit soll auch weiterhin eins der ältesten Verbraucherinformationszeichen zu aktuellen Fragestellungen informieren.


Wichtigstes Kriterium für die Vergabe des angepassten Logos ist ein deutlich geringerer Energieverbrauch im Vergleich zu herkömmlichen Produkten. Auch müssen die Geräte, die das neue Logo erhalten wollen, bei

anderen umweltbezogenen Eigenschaften hohe Anforderungen erfüllen. Energieverbrauch, schädliche Inhaltsstoffe oder Wasserverbrauch sind weitere Kriterien. Dazu werden innerhalb der nächsten drei Jahre für bis zu 100 neue Produktgruppen Vergabegrundlagen entwickelt, damit der Blaue Engel für möglichst viele klimarelevante und energieeffiziente Produkte vergeben werden kann. Die zusätzliche Einordnung des Blauen Engels in die Schutzziele „Klima“, „Gesundheit“, „Wasser“ und „Ressourcen“ gibt Herstellern und Händlern außerdem die Möglichkeit, die Umweltvorteile ihrer Produkte besser nach außen hin kommunizieren zu können.

Weitere Informationen im Internet unter:  <http://www.blauer-engel.de/>.

Energie für die Zukunft

Noch immer werden fast 90 Prozent der pro Jahr weltweit verbrauchten Energie aus fossilen Ressourcen gewonnen. Ziel eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsvorhabens ist die direkte photokatalytische Herstellung von Wasserstoff aus Wasser mittels Sonnenlicht sowie deren erste technische Realisierungen. Dazu haben sich unter Koordination des Leibniz-Instituts für Katalyse (LIKAT) international führende Forschergruppen mit ausgewiesenen Expertisen in den relevanten Fachgebieten zu einem Wissenschaftscluster zusammengeschlossen. Das Strategiekonzept "Energie für die Zukunft - Photokatalysierte Spaltung von Wasser zu Wasserstoff (Light2Hydrogen)" wird über einen Zeitraum von fünf Jahren vom BMBF mit zehn Millionen Euro gefördert. Wesentlicher Vorteil der direkten photokatalytischen Wasserspaltung ist die Erzeugung von Wasserstoff in nur einem Schritt mit erneuerbarer Energie und ohne Freisetzung von Treibhausgasen. Der erzeugte Wasserstoff kann anschließend als sekundärer Energieträger für den Einsatz zur Elektroenergieerzeugung in Brennstoffzellen, aber auch für vielfältige andere Wasserstoff verbrauchende (Veredlungs-)Prozesse verwertet werden. In Kombination mit den bereits erzielten Fortschritten bei der Speicherung, dem Transport und der Umwandlung von Wasserstoff ist eine signifikante Verbreiterung der energetischen Rohstoffbasis zu erwarten. Perspektivisch wäre die direkte photokatalytische Erzeugung von Wasserstoff aus Wasser in der Lage, den Hauptteil des weltweiten Energieverbrauchs zu sichern.

Weitere Informationen im Internet unter  www.catalysis.de.

Vattenfall klagt gegen Moorburg-Auflagen

Der schwedische Energiekonzern Vattenfall klagt vor dem Weltbank-Schiedsgericht für Investitionsstreitigkeiten in Washington gegen die Auflagen, die von der Hamburger Grünen-Umweltsenatorin Anja Hajduk gegen das in Bau befindliche Steinkohlekraftwerk Moorburg verhängt wurde. Dabei handelt es sich um verschärfte wasserrechtliche Bedingungen, die dazu führen, dass das Kraftwerk für zwei Drittel des Jahres nicht mit voller Leistung arbeiten kann. Vattenfall verweist darauf, dass es vor der Senatswahl in Hamburg eine Genehmigung für den uneingeschränkten Betrieb des Kraftwerks bekommen habe. Die Nachrüstung zur Erfüllung der Auflagen gibt der Konzern mit 600 Millionen Euro an. Sollte Vattenfall sich mit seiner Klage durchsetzen, könnte Deutschland zu Schadensersatzzahlungen verurteilt werden.

Das Investitions-Schiedsgericht ist in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt. In der Regel finden sich eher zweifelhafte Regierungen und Regimes wie Simbabwe, Kirgistan oder Burundi auf der Anklagebank und meist geht es dabei um die Enteignung privater Investoren seitens des Staates. Vor diesem Hintergrund ist das jetzt eingeleitete Schiedsverfahren doppelt peinlich für die Bundesregierung.

BGR-Studie „Energierohstoffe 2009“

Für die kommenden Jahrzehnte können die Weltvorräte an Erdöl, Erdgas, Kohle und Uran die Energieversorgung gewährleisten. Allerdings wird sich der Energiemix weltweit in dieser Zeit an neue Bedingungen anpassen müssen. Zu diesem Schluss kommen Experten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in der aktuellen Studie „Energierohstoffe 2009“.

Die Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) analysiert die weltweiten Reserven und Ressourcen, die Produktion sowie aktuelle Trends und technische Entwicklungen bei den nicht-erneuerbaren Energieträgern. Danach liefern Erdöl, Erdgas, Kohle und Uran heute mehr als 85 Prozent der Primärenergie für die Welt. Diese Hauptlast der Versorgung können die vier großen Energieträger auch

weiterhin tragen. Allerdings sei damit zu rechnen, dass Erdöl mit einem aktuellen Anteil an der Primärenergie von einem Drittel seine Rolle als wichtigster Energieträger in den kommenden Jahrzehnten verlieren wird. Das ergibt sich aus der im Rahmen der Studie durchgeführten Projektion der Erdölförderung bis ins Jahr 2050. Danach wird Erdöl der erste Energierohstoff sein, bei dem aufgrund der begrenzten Vorräte eine immer weiter steigende Produktion nicht mehr möglich sein wird. Nach der Studie wird schon in den kommenden Jahren ein Produktionsmaximum beim Erdöl erreicht. Wenn jedoch alle Optionen optimal genutzt werden, könnte die Erdölförderung insgesamt - also auch aus nicht-konventionellen Quellen wie Ölsanden sowie durch eine bessere Entölung der Lagerstätten - bis etwa 2030 gesteigert werden. Nach dieser Projektion rechnet die BGR mit einer maximal möglichen Erdölförderung von etwa 4,7 Gigatonnen pro Jahr. Derzeit werden jährlich knapp vier Gigatonnen produziert.

Diese Entwicklung muss durch erneuerbare Energien und durch Erdgas, Kohle und Uran abgefangen werden. Die Studie zeigt, dass die globale Verfügbarkeit von Erdgas, Kohle und Uran aus geologischer Sicht auf absehbare Zeit auch bei steigendem Verbrauch nicht gefährdet ist. Gerade bei der Kohle könne die weltweite Vorratssituation die Versorgung auch bei deutlicher Steigerung noch über viele Jahrzehnte sichern.

Die mögliche Rolle der Alternativen zu den konventionellen Energierohstoffen betrachtet die BGR-Studie ebenfalls. So sind in den vergangenen Jahren weltweit Projekte angelaufen, die technische und wirtschaftliche Möglichkeiten einer breiten Gewinnung von Erdgas aus Gashydrat, von Erdöl aus Ölschiefer, aber auch der Kohleverflüssigung prüfen. Absehbar ist zudem bereits heute eine rasante Entwicklung bei der Nutzung geothermischer Energie. Ob diese Entwicklung der Geothermie in Deutschland möglich sein wird, werden Pilotvorhaben wie das jetzt von der BGR gestartete Geothermieprojekt GeneSys zeigen. GeneSys hat zum Ziel, den Gebäudekomplex des Geozentrums Hannover durch neue Konzepte wie das so genannte Ein-Bohrloch-Verfahren mit Hilfe von Erdwärme aus rund 4 000 Metern Tiefe zu beheizen.

Weitere Informationen im Internet unter:

 http://www.bgr.bund.de/cln_101/DE/Themen/Energie/Produkte/energierohstoffe_2009.html

Verbraucher Service: Vorsicht bei zerbrochener Energiesparlampe

Die Glühbirne wird ab 1. September 2009 nach einem EU-Beschluss schrittweise vom Markt genommen und durch die sparsamere Energiesparlampe ersetzt. Doch sollte eine Energiesparlampe zerbrechen, ist laut den Experten der Victoria Krankenversicherung äußerste Vorsicht geboten. Denn ähnlich wie noch die alten Fieberthermometer enthalten die neuen Energiesparlampen geringe Mengen von hochgiftigem Quecksilber. Deshalb sollten beim Einsammeln der Bruchstücke unbedingt Handschuhe getragen werden, um den Kontakt mit der Haut zu verhindern. Anschließend muss das Zimmer für mindestens eine halbe Stunde gut durchgelüftet werden, denn der Giftstoff ist flüchtig und verteilt sich in der Luft. Darum ist auch der Einsatz des Staubsaugers beim Aufsammeln absolut tabu.

Kohle und Kernenergie bleiben wichtigste Energieträger in der Stromproduktion

Nach Angaben des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) stieg die Nettostromproduktion der deutschen Kraftwerke von 598,9 Milliarden Kilowattstunden im Jahr 2007 geringfügig auf 599,3 Milliarden Kilowattstunden im Jahr 2008. Damit hat sich der in den zurückliegenden Jahren verzeichnete Anstieg nicht fortgesetzt. Der BDEW führt dies auch auf den Konjktureinbruch im letzten Quartal 2008 zurück. Kohle und Kernenergie blieben nach Angaben des BDEW auch im vergangenen Jahr die wichtigsten Energieträger in der Stromwirtschaft und lieferten 65 Prozent des Stroms. Erdgas trug mit 14 Prozent zur Stromerzeugung bei. Erneuerbare Energien konnten ihren Anteil am Erzeugungsmix leicht auf rund 15 Prozent steigern. Damit sei die Energiewirtschaft dem Ziel der Bundesregierung, den Anteil regenerativer Energieträger an der Stromversorgung bis 2020 auf 30 Prozent zu steigern, wieder einen Schritt näher gekommen. Allerdings müssten auch in Zukunft konventionelle Kraftwerke die Hauptlast der Stromerzeugung in Deutschland tragen. Selbst wenn es gelingen sollte, den Anteil der erneuerbaren Energien auf 30 Prozent der Stromerzeugung zu steigern, müssen immer noch 70 Prozent des Strombedarfs in konventionellen Kraftwerken produziert werden. Deutschland könne als Industrieland bei der Stromproduktion in absehbarer Zeit auf keinen Energieträger verzichten.

Quelle und weitere Informationen:  www.bdew.de.

Energieverbrauch im ersten Quartal 2009 deutlich gesunken

Nach Angaben des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) ist der Energieverbrauch in Deutschland im ersten Quartal 2009 weiter gesunken: Die Elektrizitätswirtschaft lieferte mit 140 Milliarden Kilowattstunden rund vier Prozent weniger Strom an ihre Kunden als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Der Gasabsatz sank im selben Zeitraum sogar um sieben Prozent von 330 auf knapp 307 Milliarden Kilowattstunden. Damit ist der Energieverbrauch inzwischen seit sechs Monaten rückläufig. Der BDEW macht dafür vor allem die verminderte Industrieproduktion verantwortlich. So habe beispielsweise die Produktion in der Eisen- und Stahlindustrie in den ersten drei Monaten dieses Jahres jeweils um mehr als 35 Prozent unter dem Ausstoß der entsprechenden Vorjahresmonate gelegen. Allein diese Branche habe einen Anteil von knapp fünf Prozent an der gesamten Stromnachfrage. Auch für die Gasversorgungsunternehmen spielt laut BDEW der Bereich Metallerzeugung und -bearbeitung mit einem Absatzanteil von etwa sechs Prozent eine wichtige Rolle. Auf die Chemieindustrie entfallen rund 14 Prozent des gesamten Gasverbrauchs und knapp zehn Prozent des Stromverbrauchs. Auch hier ist die Produktion in den ersten drei Monaten weiter deutlich zurückgegangen, sodass dort auch die Nachfrage nach Energie stark nachgelassen hat. Die Verbrauchswerte von Haushalten sowie dem Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen sind weniger konjunkturabhängig und wirken sich deshalb stabilisierend auf den Energieabsatz aus. Diese Abnehmergruppen sind nach Angaben des BDEW für knapp 50 Prozent des Energieverbrauchs verantwortlich.

Quelle und weitere Informationen:  www.bdew.de.

ADAC-Untersuchung: Umweltzonen ohne wesentlichen Einfluss auf Luftqualität

Der ADAC hat eine Untersuchung veröffentlicht, in der beispielhaft für einige Städte die Wirksamkeit von Umweltzonen analysiert wurde. Anhand eines Vergleichs der Jahresmittelwerte für PM10 und NO2 zwischen Städten mit und ohne Umweltzone konnte kein bemerkenswerter Einfluss der Umweltzonen auf die Luftqualität festgestellt werden.

Die vollständigen Ergebnisse können eingesehen werden unter:

 http://www.adac.de/images/Wirksamkeit-Umweltzonen_Bericht_neu_tcm8-256149.pdf.

Veranstaltungskalender

Firmeninformationsreise zu den Themen Erneuerbare Energie und Energieeffizienz nach Washington D.C. vom 20. - 22. September 2009

Das Delegiertenbüro der Deutschen Wirtschaft bietet eine Informationsreise an, die Firmen aus den o. a. Bereichen einen Einblick in die Aktivitäten der Weltbank und andere Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit geben wird. Anmeldungen bitte bis zum 24. Juli 2009 an das Delegiertenbüro.

Weitere Informationen, das Programm und das Anmeldeformular finden sich unter:

 http://www.renewables2b.com/ahk_germany/de/portal/index/news/show/5dd77026ac02d0c7.

Sommer-Qualifizierungslehrgang BIOGAS

Das IBBK lädt zum nächsten Seminar BIOGAS Intensiv ein. Der in fünf Module untergliederte Qualifizierungslehrgang für Anlagenbetreiber findet von Montag 06.07.09 bis Freitag 10.07.09 im energieZENTRUM in Wolpertshausen statt. Es werden weitergehende detaillierte Hilfestellungen zur Qualifizierung von Anlagenbetreibern angeboten, die sich am momentanen Bedarf orientieren. Ziel der Schulung ist es, den Teilnehmern fundiertes Wissen zu vermitteln und damit zu ermöglichen, den Betrieb der Vergärungsanlage in mehrererlei Hinsicht zu optimieren.

Die fünf Module, die jeweils einen Tag dauern, sind in allen Kombinationen individuell buchbar und behandeln folgende Themen:

06.07.09: Prozessbiologie - theoretische Grundlagen
07.07.09: Prozessbiologie - praktische Übungen /Exkursion
08.07.09: BHKW/Wärmenutzung
09.07.09: Sicherer und EEG-konformer Anlagenbetrieb I
10.07.09: Ökonomie und Vertragsgestaltung

Das Veranstaltungsprogramm steht im Internet unter:  www.biogas-intensiv.de/ -> sommerkurs2009.

Kontakt: Internationales Biogas und Bioenergie Kompetenzzentrum, Am Feuersee 6, 74592 Kirchberg/Jagst, Germany,  (07954) 926203,  (07954) 926204,  www.biogas-zentrum.de/ibbk/.

Internationale Wasser- und Umwelttechnologie-Messe in Tel Aviv

In Tel Aviv findet vom 17. bis 19. November 2009 die internationale Wasser- und Umwelttechnologie-Messe WATEC statt.

Diese Messe hat sich mittlerweile mit mehr als 15.000 Besuchern aus über 80 Ländern (Zahlen aus 2007) zu einer der wichtigsten Plattformen der Branche in der Region etabliert. Ein zweitägiges Konferenzprogramm zu Themen wie Meerwasserentsalzung, Abwasseraufbereitung und Wasserversorgung wird die Messe begleiten. Die Veranstaltung schlägt darüber hinaus die Brücke zu verwandten Inhalten aus den Bereichen Feststoffabfall, Recycling und Luftqualität.

Das Israel Trade Center wird eine Delegation aus interessierten deutschen Teilnehmern zusammenstellen und in allen organisatorischen Fragen unterstützen. Dieser Service ist mit keinerlei Kosten verbunden und beinhaltet ebenfalls das beiliegende Programm sowie die Identifizierung relevanter Gesprächspartner auf der WATEC entsprechend individueller Wünsche und Vorgaben. Das derzeitige Programm setzt lediglich einen organisatorischen Rahmen und kann ebenfalls zielgerichtet für die Teilnehmer personalisiert werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:  <http://www.watec-israel.com/>.

Für die Anmeldung zu den nachstehenden Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Frau Anja Schönberger,  (0681) 95 20 - 441,  (0681) 5 84 61 25,  anja.schoenberger@zpt.de.

07.09.2009 – 11.09.2009

Grundlehrgang § 9 EntsorgungsfachbetriebeVO und § 3 Transportgenehmigung

22.09.2009 – 23.09.2009

Fortbildung nach § 11 EntsorgungsfachbetriebeVO § 6 TransportgenehmigungsVO

22.09.2009 – 02.12.2009

Der QM – Beauftragte und Fachauditor

01.10.1009

Steigerung der Materialeffizienz durch Prozessoptimierung

07.10.2009 – 08.10.2009

Fortbildung für Abfallbeauftragte

10.11.2009 – 12.11.2009

Ausbildung zum Umweltauditor

24.11.2009 – 27.11.2009

Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz

09.12.2009

Fortbildung gemäß § 4 Deponieverordnung

Literatur-Tipp

Sven Plöger

Gute Aussichten für morgen – wie wir den Klimawandel für uns nutzen können

2009, 368 Seiten, gebunden, 19,95 Euro, ISBN: 9783938060261

Der Klimawandel ist nicht mehr abzuwenden. Statt jedoch über das Ausmaß zu lamentieren, plädiert ARD-Wetterfrosch Sven Plöger für einen konstruktiven Umgang mit den einsetzenden Veränderungen, die sich auf sämtliche Lebensbereiche wie Wohnen, Verkehr und Landwirtschaft auswirken. Voraussetzung dafür sei, so Plöger, dass wir den Klimawandel verstehen und alle an einem Strang ziehen.

Wie unterschiedlich unsere Auffassungen zum Thema Klimawandel auch sein mögen, wir sitzen alle in einem Boot. Und dem geht der Sprit aus. Wenn wir nicht rudern wollen, müssen konstruktive Lösungen her. Plöger zeigt auf, wie die Einzelinteressen von Lobbyisten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Medien überwunden werden können, und macht damit den Blick frei für die Möglichkeiten, die sich uns eröffnen. Denn der Klimawandel bewirkt durchgreifende Veränderungen des Lebensstils, von Verkehr und Industrie, Landwirtschaft und Wohnen und verstärkt damit den Zwang, effizientere Technologien zu entwickeln und Alternativen zu fossilen Energieträgern zu fördern.

RECYCLINGBÖRSE

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. schriftlich an die IHK Saarland, Geschäftsbe- reich Standortpolitik, Frau Altmeyer-Lorke, 66104 Saarbrücken. Die IHK schickt die Angebote ungeöffnet an die Inserenten. Sie hat keinen Einfluss darauf, ob sich der Inserent mit dem Interessenten in Verbindung setzen wird. Mündliche Anfragen können wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht beantwortet werden.

Über die Internet-Adresse www.ihk-recyclingboerse.de hat jeder Internet-Teilnehmer die Möglichkeit, nach für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

Recyclingbörse Monat Juli

Angebote

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
Chemikalien			
AC-A-2145-1	PEG 300 PEG 300 Wassergehalt = 0,4%	nach Absprache regelmäßig anfallend	Düren
Kunststoffe			
LIP-A-2139-2	PVC Folie auf Rollen PVC Folie auf Rollen, bedruckt einseitig mit Dekor Eiche mittel, Dicke ca. 100my - Breite ca. 50cm.	ca. 25 000 lfmtr. einmalig	D 32107 Bad Salzuflen
LIP-A-2140-2	Wärmedämmplatten (5cm dick), aus Polystyrolschaum SE mit einseitiger abwaschbarer PVC Folienbeschichtung	ca. 102 Stück : 587qm einmalig	D 32107 Bad Salzuflen
R-A-2121-2	Waferboxen PC, PP, PE	2-4 to/Jahr monatlich	Regensburg
SB-A-815-2	Kunststoff-Tanks in Gitterbox auf Pa- lette (IBC-Behälter) 640 l u. 1000 l, Absprache gereinigt		Saarland

SB-A-853-2	PE-Schrumpfhauben 1250/850x2200x0,080 mm	Absprache	Saarland
SB-A-854-2	PE-Schrumpfhauben 1250/1000x2700x0,080 mm	Absprache	Saarland
SB-A-855-2	PE-Schrumpfhauben 1500/1250x2200x0,080 mm	600 Stck.	Saarland
SB-A-858-2	Kunststoff-Fässer lebensmittelecht 150-250 l	Regelmäßig	Saarland
SB-A-870-2	Anfangs-End- Qualitätsübergangsblöcke oder Plat- tenzuschnitte	30 cbm	Saarland
Metall			
SB-A-1932-3	Ankauf von alten Offsetdruckplatten	jede	Saarland
Holz			
KR-A-2163-5	Paletten und Spanplatten Neuwertige Einwegpaletten, Format 80 x 80, so- wie Spanplatten, Format 120 x 80, 19- 22mm dick, kostengünstig ab- zugeben.	auf Anfrage regelmäßig anfal- lend	Mönchengladbach
SB-A-2153-5	Europaletten gebraucht Europaletten gebraucht, guter Zustand, Rückläufer aus Osteuropa	10.000 Stück monatlich	Osteuropa
Textilien/Leder			
KR-A-2162-6	1.Textilien, 2.Flusen Nicht mehr tragbare aber gewaschene Textilien, vom Nachthemd bis zum Bettlaken, säckeweise abzugeben, saubere Flusen (überwiegend Baum- wolle) u. U. nutzbar als Dämmmateri- al, in Säcken, etwa 200kg/45 Säcke im Monat abzugeben.	regelmäßig anfallend	Mönchengladbach
Sonstiges			
A-A-2143-12	60 Liter Kanister aus Kunststoff mit Schraubverschluss, zwei Henkel, Säure und Laugenfest Geeignet für sämtliche Umwelt belastende Flüssig- keiten wie Chemieabfälle, Benzin, Öl usw. Auch als Boje, Regentonne, ausgespült auch als Wasserbehälter, Pferdetränke etc.	ca. 100 St. unregelmäßig anfal- lend	86165 Augsburg, Zu- samstr. 6
DIL-A-2132-12	Elektroschrott, Elektroaltgeräte Ent- sorgungsfachbetrieb entsorgt Elektro- altgeräte aus der Produktion sowie Produktionsabfälle mit el. Bauteilen	Annahme auch Kleinmengen, Abholung nach Abspra- che unregelmäßig anfallend	Hessen, bzw. Mittel- hessen
LIP-A-2135-12	Geldschrank mit zusätzlichem Innen- safe, mit Alarmanlage, B 70 cm, H 125 cm, T 55 cm	1 einmalig	32791 Lage / Lippe
Bauabfälle/Bauschutt			
SI-A-2138-12	Füller oder Feinsand / Gesteinsmehl aus quarzitischer Grauwacke (Sand- stein); ca. 50 % > 0,0063 mm; Rohdi- che 2,72; ca. 50-60% SiO2 Entstaubungs- bzw. Siebfüller aus quarzitischer Grauwacke	50 t täglich	Drolshagen, Sauerland
SI-A-2137-10	Füller oder Feinsand / Gesteinsmehl aus quarzitischer Grauwacke (Sand- stein); ca. 50 % > 0,0063 mm; Rohdi- che 2,72; ca. 50-60%	50 t täglich	Drolshagen, Sauerland

	SiO2 Entstaubungsfüller bzw. Siebfüller aus quarzitischer Grauwacke; ca. 50 % > 0,0063 mm; Rohdichte 2,72; ca. 50-60% SiO2		
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

Nachfragen			
Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
Chemikalien			
GI-N-2147-1	Ca/Mg/N/P/K/S/-haltige, feste und flüssige Reststoffe Calcium / Magnesium / Stickstoff / Phosphat / Kali / Schwefelhaltige feste und flüssige Reststoffe und Nebenprodukte sowie kommunaler Klärschlamm zur landbaulichen Verwertung in Hessen / Rheinland-Pfalz / Bayern / Baden-Württemberg	offen offen	Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg
PF-N-2146-1	Natronlauge oder Kalilauge (Natriumhydroxidlösung / Kaliumhydroxidlösung)	1.000 - 25.000 kg je Lieferung regelmäßig anfallend	75223 Öschelbronn Nieferrung
Kunststoffe			
PF-N-2141-2	Diverse Beschaffenheit: ähnlich Holz- wolle Aussehen/Farbe: dunkle Töne Qualitäten: UV-stabil oder UV-stabil weitgehend	noch unbekannt , große Mengen, unbegrenzt	Europa
SB-N-361-2	Kanister, Monitorgehäuse, Big Bag, Kunststoffabfälle ohne PET und PVC, insbesondere POM, PUR, PBT, ASA, PMMA, PA, F4, F6 und ABS verchromt (PP, HDPE, ABS)	200 bis 400 t mtl.	bundesweit
Metall			
SB-N-346-3	Hartmetallschrott, gebrauchte Wendepplatten VHM, Schleifschlamm aus jede VHM, auch Neumaterial		bundesweit
Papier			
SB-N-1843-4	leere Kartons mit und ohne Deckel von Kopier- oder Druckerpapier oder ähnlichem aus Verpackungen DIN A4 oder DIN A3	jede	bundesweit
Holz			
SB-N-1706-5	Günstige 1/4 Einwegpaletten, gerne II. Wahl oder gebraucht	jede	bundesweit
SB-N-364-5	Einwegpaletten	jede	bundesweit
Sonstiges			
DO-N-2136-12	Restposten, Sonderposten -Artikel, Lagerhüter, 2.Wahl-Artikel, Restmengen aus Produktion. Wir kaufen verschieden Restpostenartikel aus verschiedenen Branchen auf. Die Vermarktung erfolgt in Europa und über unsere Firma in der Türkei.	regelmäßig anfallend	Deutschland weit
GI-N-2148-12	Ca / Mg / N / P / K / S-haltige feste und flüssige Reststoffe Calcium / Magnesium / Stickstoff / Phosphat / Kali / Schwefelhaltige feste und flüssige Reststoffe und Nebenprodukte sowie kommunaler Klärschlamm zur	offen offen	Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg

landbaulichen Verwertung in Hessen / Rheinland-Pfalz / Bayern / Baden-Württemberg

Elektronik und Elektronikschrott aller Art, Geräte und Bauteile, EDV – IT – Bürogeräte, Medizintechnik, Telekommunikationsgeräte, Schaltanlagen/USV-Anlagen/Funk- und Sendeanlagen, Leiterplatten/Stecker/Kupferspulen, Motoren, Bildröhren, gebrauchte Leuchtmittel/Batterien

SB-N-1889-12

bundesweit

<p>WI-N-2160-12</p>	<p>Papier, Pappe und Kartonagen AVV-Nummer: 15 01 01 Kurzbeschreibung: Zeitungen, Zeitschriften, Büropapier sowie Verpackungen aus Papier, die keine gefährlichen Stoffe enthalten. ** Wir entsorgen Ihren Abfall ** Unsere individuellen Angebote finden Sie in unserem Online-Shop unter: www.AbfallScout.de Ihr Partner in Sachen Abfallentsorgung und Containerdienst.</p>	<p>unbegrenzt einmalig, auf Abruf, wöchentlich, 14-tägig, monatlich</p>	<p>Hessen, Saarland, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Bayern, BALD BUNDESWEIT</p>
<p>WI-N-2161-12</p>	<p>Sperrmüll AVV-Nummer: 20 03 07 Kurzbeschreibung: Abfälle, die auf Grund ihrer Sperrigkeit, Größe oder Gewicht getrennt entsorgt werden müssen, wie beispielsweise Einrichtungsgegenstände, die keine gefährlichen Stoffe enthalten. ** Wir entsorgen Ihren Abfall ** Unsere individuellen Angebote finden Sie in unserem Online-Shop unter: www.AbfallScout.de Ihr Partner in Sachen Abfallentsorgung und Containerdienst. Sonstiges Bauabfälle/Bauschutt</p>	<p>unbegrenzt einmalig, auf Abruf, wöchentlich, 14-tägig, monatlich</p>	<p>Hessen, Saarland, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Bayern, BALD BUNDESWEIT</p>
<p>BO-N-2152-10</p>	<p>schwerer Baumischabfall Bauschutt aus der Baumischabfallsortierung, mit Störstoffanteil</p>	<p>keine Angaben regelmäßig anfallend</p>	<p>Ruhrgebiet</p>
<p>WI-N-2156-12</p>	<p>Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen, Steinen, Keramik AVV-Nummer: 17 01 07 Kurzbeschreibung: Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen, Steinen und Keramik, die keine gefährlichen Stoffe enthalten. ** Wir entsorgen Ihren Abfall ** Unsere individuellen Angebote finden Sie in unserem Online-Shop unter: www.AbfallScout.de Ihr Partner in Sachen Abfallentsorgung und Containerdienst.</p>	<p>unbegrenzt einmalig auf Abruf, wöchentlich, 14-tägig, monatlich</p>	<p>Hessen, Saarland, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Bayern, BALD BUNDESWEIT</p>